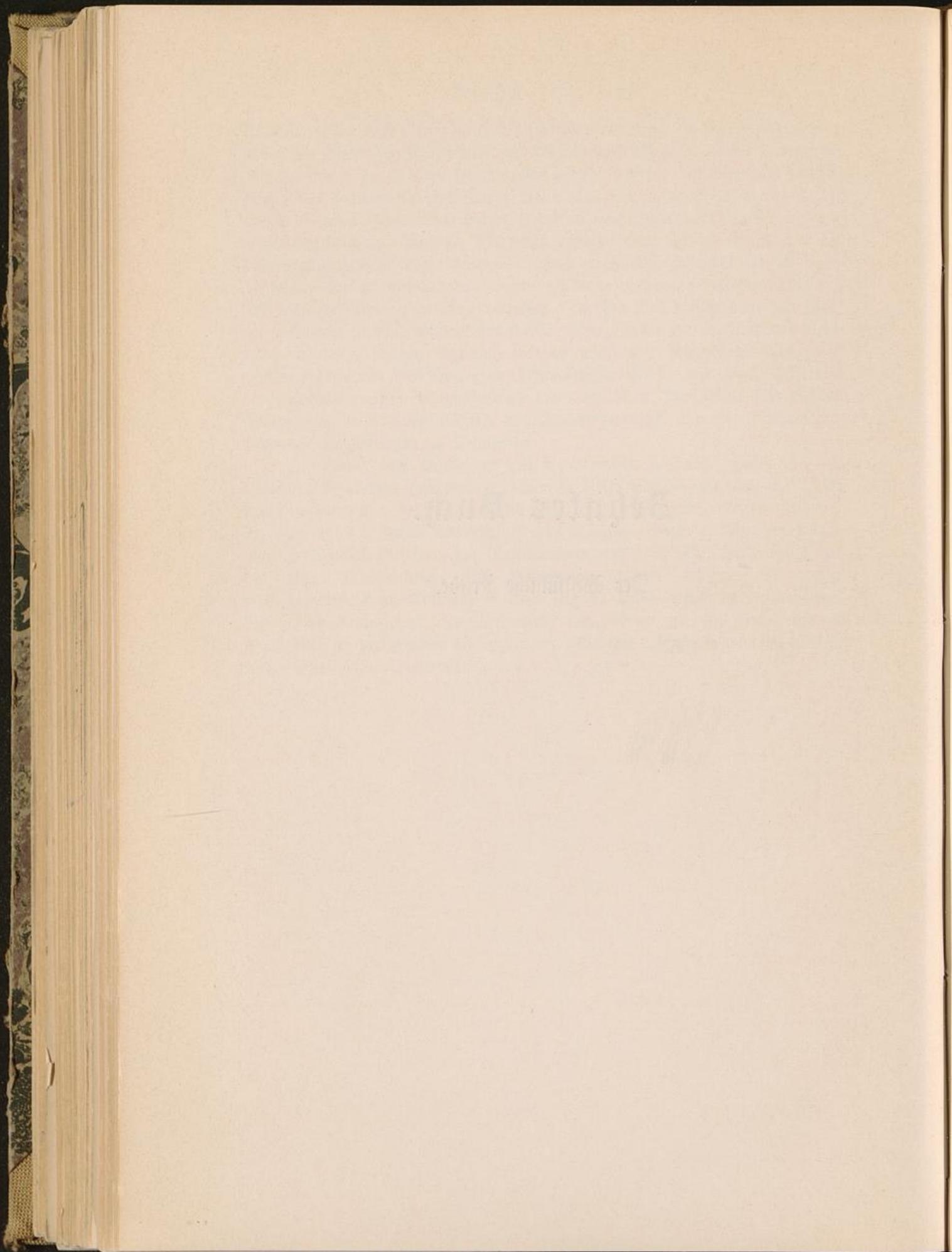


Behntes Buch.

Der Westfälische Friede.



Der Prager Friede war sicherlich nicht geeignet, bei den deutschen Parteien ungetheilten Beifall zu erwecken. Denn wie hätten die Protestanten in den so knapp ihnen zugemessenen Konzessionen das wirkliche Machtverhältnis, das sich zwischen dem Kaiser und seinen Gegnern herausgebildet hatte, erkennen sollen! Wie hätte andererseits der Kurfürst Maximilian an der Auflösung der Liga, so kläglich es auch um dieselbe in Wirklichkeit bestellt war, Gefallen finden können! Und wie konnten die Stände insgesamt mit dem diktatorischen Vorgehen der beiden Stifter des Friedens sich befreunden! Aber groß, wie diese Bedenken waren, größer war doch die Erschöpfung vom Krieg, und stärker die Erbitterung über die Mißhandlung und Beraubung Deutschlands durch die aufgedrungenen fremden Bundesgenossen. Und so geschah das Außerordentliche, daß die Aufforderungen zum Beitritt, die nun der Kaiser theils unmittelbar, theils durch den sächsischen Kurfürsten ergehen ließ, auf die Masse der Reichsstände unwiderstehlich einwirkten.

Maximilian von Baiern, dessen Entschliezung für den katholischen Teil maßgebend war, nahm den Frieden an und erhielt dafür eine kaiserliche Entschliezung (9. Oktober), kraft deren er das bisherige Ligaheer als ein besonderes, den vierten Teil der Reichsarmee ausmachendes Korps führen und zusammenhalten sollte, worauf dann weiter noch die Anweisung auf die Quartiere und die Reichssteuern des bairischen, fränkischen und schwäbischen Kreises folgte. Unter den Protestanten kam es am meisten auf den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg an. Dessen Entscheidung ließ eine Zeitlang auf sich warten, dann aber erfolgte sie in doppeltem Sinn: am 8. August erklärte er die Annahme des Friedens, in der alsdann folgenden Zeit wurden die schwedisch gesinnten Räte (S. 461), welche den Frieden nicht widerraten, aber gleichzeitig den Bruch mit Schweden vermeiden wollten, aus ihrem Einfluß verdrängt, ihr Haupt, der Kanzler Göze, in Ungnaden entlassen (Mai 1637), und dem Grafen von Schwarzenberg, dem alten Vorsechter des Anschlusses an Sachsen und den Kaiser, die Leitung der politischen und militärischen Geschäfte übergeben. Wie Sachsen und Baiern, so wurde nun auch Brandenburg (Juni 1637) mit dem Kaiser einig über Aufstellung und Führung eines besonderen Korps innerhalb der großen Reichsarmee.

Unter den übrigen protestantischen Fürstenhäusern waren es noch zwei, deren Entschliezung schwer ins Gewicht fiel, Braunschweig und Hessen-Kassel. Nun war in dem Braunschweiger Haus, da am 21. August 1634 durch den

Tod des kinderlosen Herzogs Friedrich Ulrich die Herzogtümer Wolfenbüttel und Kalenberg erledigt waren, zwischen der Lüneburg-Celler Linie — ihr Haupt war nach dem Tode des öfters genannten Herzogs Christian (1633) dessen Bruder August der Ältere und nach dessen Tod (1636) der nächstfolgende Bruder Friedrich — und der Dannenberger Linie eine Auseinandersetzung im Gang, die ihr Ende erst in Verträgen vom Dezember 1635 und Januar und Oktober 1636 fand: das Herzogtum Wolfenbüttel kam an August den Jüngeren von Dannenberg, das Herzogtum Kalenberg an Georg, den jüngeren Bruder des Lüneburger Friedrich, denselben, der als General im schwedischen Heer die Schlacht bei Oldendorf (S. 561) gewonnen hatte. Wie mitten unter diesen Auseinandersetzungen die Frage der Annahme des Friedens an die Braunschweiger herantrat, sprach für die Ablehnung die Verletzung der Interessen des fürstlichen Hauses, vor allem der auf Hildesheim gerichteten Ansprüche, für die Annahme jedoch entschied der Wettbewerb um die kaiserliche Gunst, in dem der eine dem anderen zuvorzukommen suchte. So vollzogen sie bis zum Monat August sämtlich ihre Unterwerfung. Allerdings ein schlimmes Vorzeichen war es dabei, daß Herzog Georg an der Absicht, das Stift Hildesheim zu behaupten, festhielt, und daß unter seiner Führung die Braunschweiger Herzoge ihr Bestreben darauf richteten, den niederländischen Kreis statt zum Krieg gegen Schweden zu einer bewaffneten Neutralität, unter gleichmäßiger Abwehr der Schweden wie der Kaiserlichen, zu bestimmen.

Weniger entgegenkommend war der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel. Für ihn bedeutete die Annahme Verzicht auf die Führung einer kleinen Armee, mit welcher er in Hessen und Westfalen, am Mittel- und Niederrhein die protestantische Sache mit Erfolg und Geschick verfocht, Verzicht ferner auf die glänzenden, von Gustav Adolf ausgestellten (S. 509) und von Drenstierna bestätigten Zusagen, Rückkehr also in die kümmerlichen Verhältnisse, unter denen er nach den Niederlagen seines Vaters in die Regierung eingetreten war. Einer solchen Entäußerung wollte Wilhelm sich nicht unterziehen. Nachdem er in Verhandlungen, die bis zum Mai 1636 dauerten, sich vergeblich größere Zugeständnisse vom Kaiser zu erwirken gesucht hatte, ergriff er durch einen zu Wesel vom 21. Oktober 1636 geschlossenen Vertrag die Hand, welche, um eine abermalige Erweiterung ihrer Positionen im Reiche zu gewinnen, die französische Regierung ihm darbot. Hier wurde ihm zur Unterhaltung einer Armee von 10 000 Mann und unter der gewöhnlichen Verpflichtung, ohne Zustimmung des französischen Königs keinen Frieden mit dem Kaiser und seinen „Anhängern“ zu schließen, ein jährliches Hülfsgeld von 200 000 Reichsthalern bewilligt, ferner das Versprechen gegeben, daß ohne Befriedigung seiner Interessen Frankreich keinen Frieden schließen werde.

Dies war aber auch der einzige bedeutende Widerstand, der sich aus dem Inneren des Reiches erhob. Im übrigen, als das Jahr 1636 anbrach, konnte man sagen, daß, abgesehen von ein paar geringeren Ständen — darunter die Reichsstadt Straßburg —, die sich ungestraft abseits halten konnten, abgesehen von den vom Frieden Ausgeschlossenen, deren Lande meist in des Kaisers Gewalt waren, die große Masse des Reiches unter dem Zeichen des Prager Friedens geeint war.

Allerdings gab es im katholischen Lager noch einen hervorragenden Fürsten, der an sich zum Widerspruch gegen den Prager Frieden berufen gewesen wäre: das war der dem Schutz und den Interessen Frankreichs und Richelieus hingeebene Kurfürst von Trier. Aber den hatte noch vor Abschluß des Friedens ein anderes Geschick ereilt. Kraft jenes sonderbaren Verhältnisses, da Frankreich und Spanien in entgegengesetztem Sinne in Deutschland kriegerisch eingriffen, ohne doch untereinander oder mit dem Kaiser oder mit Schweden in offenen Krieg einzutreten, hatte der spanische Statthalter von Luxemburg, der Graf von Nienburg, zu Anfang des Jahres 1635 einen Handstreich gegen die früher von den Franzosen den Spaniern entrissene Stadt Trier (S. 521) gewagt: am 26. März wurde sie eingenommen und wieder zu einem spanischen Waffenplatz gemacht; bei dieser Gelegenheit wurde aber auch der Erzbischof gefangen genommen, und erst nach den Niederlanden, dann nach Wien geführt, wo er fortan unter der Anschuldigung des Hochverrats bis zu den westfälischen Friedensverhandlungen in Haft gehalten wurde.

Diese Mattsetzung des französischen Parteigängers erleichterte es dem Kaiser, noch einen über alles kostbaren Gewinn aus dem Prager Frieden zu ziehen, nämlich die so lange erstrebte Wahl seines Sohnes Ferdinand III. zum römischen König. Am 22. Dezember 1636 wurde diese Wahl, indem man die Trierer Kurstimme als ruhend ansah, von den nach Regensburg berufenen Kurfürsten einhellig vollzogen. Es war das eine Rettung des Reichs vor den Stürmen eines Interregnum, die noch eben zu gelegener Stunde kam; denn noch nicht zwei Monate später (15. Februar 1637) wurde Ferdinand II. aus dem Leben abgerufen.

Wie nun aber gestaltete sich gegenüber diesem Triumphzug der kaiserlichen Politik die Lage des Vertreters der schwedischen Sache, des Reichskanzlers Oxenstierna? Für diesen bestand die Erbschaft seines dahingegangenen Königs in zwei Aufgaben: einmal es sollten die kirchlichen und politischen Machtansprüche der protestantischen Reichsstände befriedigt, und gleichzeitig das Gebiet und der Einfluß der schwedischen Krone nach Deutschland hin erweitert werden, sodann es sollte der dafür nötige Krieg auf deutschem Boden, mit deutschen Mitteln, durch einen deutschen, der schwedischen Politik als Werkzeug dienenden Bund geführt werden. Jetzt nun sah er in Folge der Unterwerfung unter den Kaiser den von ihm gestifteten Bund zusammenbrechen und den Krieg sich mehr und mehr in einen rein schwedischen für schwedische Vergrößerung geführten Kampf umwandeln. Aber deshalb wollten doch weder er noch die anderen schwedischen Regenten die alte Losung, daß es sich um Herstellung der Rechte und Freiheiten der deutschen Protestanten handle, aufgeben, schon deshalb nicht, weil man nur so den Prager Frieden zu untergraben und die deutschen Protestanten wieder auf die schwedische Seite zu ziehen hoffen konnte. Es blieb also bei dem jetzt nur noch greller hervortretenden doppelsinnigen Charakter des Krieges; klar aber wurde das eine, daß der rechte Platz, von dem Oxenstierna die politische und militärische Leitung ausüben konnte, jetzt nicht mehr in Deutschland, sondern in der Mitte der schwedischen Regentschaft war. Nach der Heimat also trat er im Laufe des Jahres 1635, sobald der Wormser Tag geschlossen war,

einen langsamen Rückzug an. Im Spätherbst, nach einem Besuch in Paris und im Haag, schlug er sein Quartier in Wismar auf, am 24. Juli 1636 erschien er in Stockholm.

Dieser Rückzug, mitten unter dem allgemeinen Abfall der Bundesgenossen, war aber zugleich eine Zeit der Krisis für die schwedische Kriegspolitik. An Oxenstierna, und in höherem Grade natürlich an die schwedische Regentschaft, trat ernsthaft die Versuchung heran, an dem deutschen Unternehmen zu verzweifeln. Es kam dahin, daß der stolze Reichskanzler dem Kurfürsten von Brandenburg, als Preis der Ablehnung des Prager Friedens und des Bündnisses mit Schweden, den Verzicht auf Pommern gegen Abtretung der Stifter Magdeburg, Halberstadt und Osnabrück und eines Seehafens anbot (Februar 1635), ja daß er dem Kurfürsten von Sachsen, als dieser ihm den Weg zum Friedensschluß mit dem Kaiser bahnen sollte, als schwedische Mindestforderung den einfachen Ersatz der Kriegskosten bezeichnete, nicht freilich ohne das weitere Annehmen der Einräumung Pommerns oder anderer Gebiete in der Form eines Unterpfandes für die wirkliche Zahlung hinzuzufügen (September—Oktober 1635). Unklar blieb dabei allerdings, wie weit solche Angebote ehrlich gemeint waren oder nur Zeitgewinn bezweckten; aber kaum zu bezweifeln ist, daß Oxenstierna des deutschen Krieges müde war, und daß er einen ehrenvollen Frieden mit dem Kaiser durch eine Herabminderung der früheren Forderungen gern erkaufte hätte, besonders wenn sich damit der Abschluß eines den Frieden überdauernden Bündnisses mit den protestantischen Fürsten, voran Sachsen und Brandenburg, hätte verbinden lassen. Indes dieser Anfall von Entmutigung wurde bald wieder gehoben durch die Unnachgiebigkeit des Kaisers und durch das kräftige Eintreten Frankreichs. Ferdinand II., erfüllt von dem Erfolg des Prager Friedens, hatte allen Anerbietungen der Schweden nur die eine Forderung der unverzüglichen Räumung des Reichs, allenfalls unter Zubilligung einer mäßigen Geldabfindung, entgegenzusetzen. Damit sah sich die schwedische Regierung den Entschluß zur Fortführung des Krieges geradezu aufgezwungen. Um so leichter aber konnte sie ihn fassen, da jetzt endlich die Wendung Frankreichs zum offenen Krieg eintrat —, allerdings auch jetzt noch unter Umständen, die alles eher als eine Dienstbarkeit gegen schwedische Interessen bedeutete.

Als seinen Hauptfeind betrachtete Frankreich nach wie vor diejenige Macht, mit welcher Schweden in Frieden lebte, nämlich Spanien. Gegen Spanien war daher die Kriegserklärung gerichtet, welche Frankreich am 19. Mai 1635 ergehen ließ, und gegen Spanien wandte sich auch ein gewaltiges System von Offensivbündnissen, welches Richelieu nunmehr, ganz nach dem Muster des übereilten Vorstoßes von 1624/25 (S. 270 fg.), vor und nach der Kriegserklärung begründete: mit den Generalstaaten wurde am 8. Februar 1635 ein Bund zur gemeinsamen Unterwerfung der spanischen Niederlande, mit Savoyen, unter Einschuß der hinterher beitretenden Herzöge von Mantua und Parma, am 11. Juli ein zweiter Bund zur Eroberung des Herzogtums Mailand geschlossen. Erst als eine allerdings unvermeidliche Folge dieser Angriffe bereitete Richelieu weiterhin den offenen Zusammenstoß mit dem deutschen Haus Oesterreich und das hierbei erforderliche Zusammenwirken mit Schweden vor. In diesem Sinne

half er zunächst dazu, daß unter nachdrücklicher Vermittlung Frankreichs am 12. September 1635 die Verlängerung des Waffenstillstandes mit Polen auf volle 26 Jahre zu stande kam. Schweden mußte dabei die im Jahre 1629 behaupteten preussischen Plätze (S. 438) an ihre früheren Inhaber, Polen und Brandenburg, zurückgeben, aber von der Gefahr, daß bei Fortführung des deutschen Krieges ihm Polen in den Rücken fallen möchte, war es jetzt befreit. Natürlich erwartete Schweden mehr; es bedurfte vor allem der kräftigen Hilfe Frankreichs, um seine am meisten nach Westen vorgeschobenen Eroberungen, besonders die Stadt Frankfurt und die Stifter Mainz und Worms, zu behaupten. Da jedoch zeigte sich die andere Seite von Richelieus Politik. Fußend auf der kühnen Behauptung, daß jene Allianz, die am 1. November 1634 die Gesandten des Heilbronner Bundes mit Frankreich geschlossen hatten (S. 587), an die Stelle des französisch-schwedischen Subsidienvertrages vom April 1633 getreten sei, und daß die von Orenstierna ihr versagte Ratifikation eine unbefugte Verleugnung der den Gesandten erteilten Vollmacht enthalte, stellte er die Zahlung der Hilfsgelder ein und ließ es geschehen, daß im Lauf der Jahre 1635 und 1636 den Schweden die genannten Positionen, überhaupt alle Plätze im Rheingebiet bis auf Bensfelden im Elsaß, entrisen wurden. Ganz anders dagegen erwies er sich auf die Gesuche zweier anderer Fürsten, die in denselben Gebieten kämpften, des Landgrafen Wilhelm von Hessen und des Herzogs Bernhard von Weimar.

Von des ersteren französischer Unterstützung ist bereits die Rede gewesen. Der zweite hatte am 12. März 1635 die Stelle eines obersten Feldherrn des Heilbronner Bundes erhalten, eine Würde, die jedoch, da der Bund, der sie übertrug, eben im Zusammenbrechen war, ein bloßer Spott gewesen wäre, wenn nicht gleichzeitig der französische Gesandte Feuquieres die Mittel zu ihrer Führung angeboten hätte. Infolge der mit ihm begonnenen Verhandlungen kam am 27. Oktober ein folgenschwerer Vertrag zwischen dem französischen König und dem deutschen Fürsten zustande: Herzog Bernhard, so heißt es darin, stellt eine noch immer als Armee des Heilbronner Bundes ausgegebene Truppenmacht von 18000 Mann auf, und Frankreich trägt deren Kosten mit vier Millionen Livres jährlich. Gemäß der Fiktion des Fortbestandes des Heilbronner Bundes soll diese Armee für die Verwirklichung des Bundeszweckes kämpfen, aber der harten Wirklichkeit entsprechend, bestimmen die geheimen, dem Vertrag beigegebenen Artikel noch zweierlei: einmal daß der Herzog die Armee „unter der Autorität des Königs“ kommandieren und sie „an alle Orte und zu allen Unternehmungen führen wird, die der König wünscht“, überhaupt ihm mit seinen Truppen „gegenüber allen und gegen alle dienen wird“; sodann, daß der König zum Lohne dafür dem Herzog „überläßt und giebt“ die Landgrafschaft Elsaß und die Landvogtei Hagenau mit allen dem Hause Oesterreich dort zustehenden Rechten.

Frankreich schien hiernach bereit zu sein, den Elsaß, oder doch die österreichischen Besitzungen im Elsaß, einem protestantischen Fürsten zu überlassen. Wie nun aber dessen Verhältnis, als Regent jener Lande, zu seinem französischen Dienstherrn dann weiter zu regeln war, und welche besonderen Vorteile Frank-

reich mittels der Dienste des Herzogs für sich selber gewinnen wollte, das ließ man vorläufig in zweideutiger Ungewißheit. Aber um so klarer war das eine, daß jetzt an der Westgrenze des Reichs der Kampf gegen den Kaiser nicht mehr unter der Führung Schwedens, sondern unter dem Gebote Frankreichs mit Benutzung der Dienste zweier deutscher Fürsten geführt wurde. Schweden war aus der französischen Nachbarschaft, die Richelieu von Anfang an so widerwärtig gewesen war, verdrängt; es hatte fortan seinen Kampfplatz im Osten des Reichs zu wählen und auch hier sich vorläufig mit indirekter statt direkter Unterstützung Frankreichs zu begnügen.

Sollte Schweden diese Behandlung seiner Interessen ohne jede Vergeltung hinnehmen? Seit den im Jahr 1635 von Drenstierna mit dem Kaiser geführten Friedensverhandlungen bangte man in Frankreich vor einem Separatfrieden des schwedischen Verbündeten. Und wie nun auch in der Kriegsführung der nächsten Jahre die gehofften großen Siege sich noch keineswegs einstellten, erfolgte schon zu Anfang des Jahres 1636 ein Wechsel in Richelieus Absichten: er war bereit, die Hilfgelder von einer Million Livres jährlich an Schweden wieder zu zahlen, wenn nur zugleich die Bestimmung, welche beiden Mächten den einseitigen Friedensschluß mit dem Feinde, oder, wie es jetzt genauer hieß, mit dem Kaiser und seinen Anhängern, untersagte, erneuert würde. Nun aber war es plötzlich Schweden, welches gegen diese letztere Bestimmung Bedenken erhob, und so vergingen noch zwei Jahre, bis das alte Bündnis erst auf drei Jahre, dann, am 30. Juni 1641, auf die Dauer des Krieges wieder geschlossen wurde.

Trotz solcher Störungen mußte man aber doch, als das Jahr 1636 anbrach, im kaiserlichen Räte sich sagen, daß alle durch den Prager Frieden errungenen Vorteile durch das plötzliche Eintreten Frankreichs in Frage gestellt wurden. Natürlich suchte man sich gegen diesen Feind gefaßt zu machen. Damit aber sah man sich wie von selbst auf eine Waffengemeinschaft angewiesen, die man seit den ersten Anfängen des Krieges gesucht hatte, und die jetzt erst ihre vollste und folgenschwerste Bedeutung gewinnen sollte, auf das Bündnis mit Spanien.

Zum Dank für die bei Nördlingen geleistete Hülfe hatte der Kaiser bereits zu Anfang des Jahres 1636 zu der spanischen Armee in den Niederlanden ein Hilfskorps unter Piccolomini stoßen lassen, mit dessen Beistand der Infant Ferdinand im Juli des Jahrs einen äußerlich glänzenden, aber von keinem dauerndem Erfolg begleiteten Einbruch in die Pikardie unternahm. Bei dieser Gelegenheit ließ der Spanier ein Manifest, welches als die Erwiderung auf die französische Kriegserklärung vom vorigen Jahr anzusehen war, ausgehen. Hier nun las man mit Erstaunen, wie der Infant seine Erklärung zugleich im Auftrag des Kaisers erließ, so daß die kaiserliche Kriegsankündigung zuerst aus spanischem Mund den Franzosen zukam. Erst einige Monate später, am 18. September, als die kaiserliche Hauptarmee unter Gallas von Breisach aus eine ähnliche Invasion in die Bourgogne unternahm, veröffentlichte der Kaiser ein zweites Kriegsmanifest durch den Mund seines Sohnes, des Königs Ferdinand III. Deutlicher konnte die Gemeinschaft des Kaisers mit den Spaniern kaum befundet werden. Aber bedurfte ein Reichskrieg nicht der Zustimmung des Reichstags

oder mindestens des Kurfürstencollegiums, und war diese Zustimmung erteilt? Wenn man auf die jetzt folgenden Kurfürstentage von 1636 und 1640, den Reichstag von 1640/41, die Reihe der Kreistage bis zum westfälischen Frieden sah, wie sie zur Verteidigung des Reichs gegen Schweden und Frankreich Kriegssteuern bewilligten und daneben über Beendigung des Krieges durch einen dauerhaften Frieden berieten, so mußte man sagen, daß der Krieg mit der Zustimmung der Vertreter des Reichs geführt wurde. Aber andererseits, ein eigentlicher Reichs- oder Kurfürstenbeschluß, der den Krieg erklärt hätte, bestand nicht, und so konnten Frankreich sowohl, wie Schweden darauf bestehen, daß sie nicht mit dem Reich, sondern mit dem Haupt des Hauses Oesterreich und mit seinem Anhang im Krieg begriffen seien, sie und ihre Genossen im Reich konnten die einseitige Kriegserklärung in die Liste wirklicher oder angeblicher Verletzungen der Reichsverfassung eintragen.

Dazu kam bald ein zweiter Einspruch. Anfangs war der Unwille über Frankreichs Eingriffe in Lothringen und im Elsaß so stark, daß Männer, wie der Kurfürst Maximilian ihren alten Widerspruch gegen das Zusammengehen mit Spanien fallen ließen. Wie jedoch einige Jahre später die Kriegführung Spaniens in entschiedenem Nachteil geriet, und es vom Kaiser mehr Hülfe erheischte, als es gewähren konnte, da waren es nicht nur die protestantischen Fürsten, sondern vor allem auch Baiern, welches gegen die Verflechtung der Sache des Reichs mit den Machtinteressen Spaniens sich mit neuem Unwillen erfüllte.

Blicken wir nun aber zurück auf die Gesamtheit der im Jahr 1635 geschlossenen Verbindungen und Gegenverbindungen, so eröffnet sich der Ausblick auf eine Gemeinsamkeit der Politik, welche weit über die Grenzen der deutschen Geschichte hinausgeht. Und nun gar die Erweiterung des Krieges. Im Jahr 1640/41 sehen wir Frankreich mit den einheimischen Gewalten, die sich in Catalonien und Portugal gegen die spanische Herrschaft erheben, gemeinsame Sache machen; drei Jahre später verbindet sich der Kaiser mit dem König Christian IV. von Dänemark, da dieser noch einmal den vergeblichen Versuch macht, sich den Fortschritten der schwedischen Macht mit den Waffen entgegenzuwerfen (1643—1645), und wieder ein Jahr später treten Frankreich und Schweden mit dem Fürsten Georg Rákóczy von Siebenbürgen in Verbindung, da dieser die Gelegenheit günstig findet, den Kampf mit dem Kaiser um die Herrschaft über Ungarn zu erneuern (1644—45); da ergreift dann ein ungeheurer Kriegsbrand Italien und die pyrenäische Halbinsel, Deutschland und die Niederlande, Dänemark und Ungarn. Hiermit aber erhebt sich auch die Frage, wie weit eine Darstellung der deutschen Geschichte einer solchen Erweiterung des historischen Schauplatzes gerecht werden kann. Folgt sie wirklich dem Zusammenhang der Ereignisse, so wächst sie sich aus einer deutschen zur europäischen Geschichte aus und wird dann auch den Endpunkt nicht beim westfälischen Frieden, sondern erst bei den Friedensschlüssen der Jahre 1659 und 1660 finden. Durchschneidet sie dagegen den Zusammenhang, und sucht sie nur die innerhalb der Grenze des deutschen Reichs sich vollziehenden Ereignisse mit einiger Vollständigkeit zu entwickeln, so wird sie sich in der Hauptsache auf Feldzüge und Schlachten, Schließung und

Lösung kriegerischer Verbindungen beschränken müssen; denn die im Inneren und in den auswärtigen Beziehungen Deutschlands herrschenden Gegensätze und Bestrebungen, welche den Ausbruch und Fortgang des Krieges bewirkten, haben nach dem Jahr 1635 keine wesentliche Veränderung oder Bereicherung erfahren. Wenn aber endlich es nicht angebracht erscheint, diesem Werk gerade in dem allerletzten Abschnitt einen veränderten Charakter — sei es den einer Kriegsgeschichte, sei es den einer europäischen Geschichte — zu geben, so bleibt nur ein dritter Weg übrig: den Gang der politischen und kriegerischen Ereignisse nicht zusammenhängend darzulegen, sondern in kurzen Worten anzudeuten, um dann eingehender erst wieder die Ausrichtung des westfälischen Friedens zu behandeln, als derjenigen Schöpfung, durch welche die Reihe der nach dem Religionsfrieden in Deutschland hervorgetretenen inneren Kämpfe und auswärtigen Verwicklungen ihren Abschluß fand. Diesen dritten Weg wird die folgende Darstellung betreten.

In den nächsten zwei Jahren, die dem Prager Frieden folgten, schien sich das militärische Uebergewicht des Kaisers befestigen zu wollen. Den Franzosen gegenüber waren allerdings die Versuche, Lothringen und Elsaß frei zu machen, vergeblich; aber nachdem ihnen von den Kaiserlichen das kürzlich gewonnene Philippsburg schon im Januar 1635 wieder entrißen, dann von den Spaniern die Stadt Trier abgenommen war, wurden sie im April 1636 auch aus Koblenz, im Juni 1637 aus Ehrenbreitstein herausgeworfen; es wurden ferner im Herbst des Jahres 1637 die Versuche des Herzogs von Weimar, vom Oberelsaß her den Rheinübergang bei Rheinau zu gewinnen und durch Befestigungen auf beiden Ufern zu sichern, in heißen Gefechten durch die kaiserlich-bairischen Streitkräfte zu nichte gemacht. Auf schwedischer Seite sah sich in derselben Zeit der General Banér in Folge des Prager Friedens genötigt, langsam und unter wechselnden Kämpfen auf die Grenzgebiete von Mecklenburg und der Priegnitz zurückzuweichen. Wenn er dann freilich in der Schlacht von Wittstok (4. Oktober 1636) den kaiserlich-sächsischen Truppen eine neue furchtbare Lehre von der Ueberlegenheit der schwedischen Kriegführung erteilte, hierauf in einem wegenen Vorstoß nach Thüringen die Stadt Erfurt, die er im September 1635 hatte räumen müssen, von neuem gewann und von neuem als einen unüberwindlichen Waffenplatz einrichtete, so mußten doch seine Feldtruppen im Jahre 1637 abermals vor der Uebermacht der Kaiserlichen, Sachsen und Schweden nach Pommern zurückweichen, ja das vorpommersche Land mit Ausnahme der schwer einnehmbaren Plätze Stralsund, Anklam und Greifswald mußte den nachdrängenden Feinden preisgegeben werden. Und eben unter diesen Verlusten trat am 20. März 1637 der lang erwartete Tod des Herzogs Bogislaw von Pommern ein, für den Kurfürsten von Brandenburg ein Anlaß, alle seine Streitkräfte zusammenzunehmen, um das Land, das den eigentlichen Kampfespreis für die Schweden abgab, ihnen zu entreißen.

Da aber brachte das Jahr 1638 in dem Glück des Kaisers einen abermaligen Umschwung hervor, und zwar diesmal einen Umschwung, der nachhaltiger sein sollte, als der von 1631. Er begann auf dem westlichen Kriegsschauplatz. Hier nahm Herzog Bernhard den Kampf um die Gewinnung des

Wittstok

rechten Rheinufer mit neuem Feuer auf, und diesmal konnte er eine Reihe glänzender Aktionen, die ihn zum Rang eines der größten Feldherrn des Dreißigjährigen Krieges erhoben, mit der Einnahme der so lang umstrittenen Festung Breisach krönen (17. Dezember 1638), der Stadt, von der man fortan die österreichischen Besitzungen im Oberelsaß und Breisgau in Unterwürfigkeit hielt, die als fester Rückhalt für die folgenden Offensivstöße gegen den schwäbischen Kreis und seine Nachbarlande diente. Der Sieger erlag selber freilich schon ein halbes Jahr nachher (18. Juli 1639), kurz bevor er sein 35. Lebensjahr vollendete, dem Uebermaß kriegerischer Anstrengung. Aber dieser Todesfall war für seinen Dienstherrn, den französischen König, ein neuer Gewinn, denn jetzt konnte Frankreich alle von Bernhard gewonnenen oder ihm versprochenen Gebiete als eigene Eroberungen in Besitz nehmen und dazu die kleine Armee, die Bernhard so fest zusammengefügt hatte, daß sie auch jetzt unter ihren selbstbewußten Obersten als eine eigene Macht zusammenhielt, dem Oberbefehl der französischen Generale unterordnen.

Daselbe Jahr, in dem die französische Kriegführung einen so großen Fortschritt erzielte, wurde auch entscheidend für die Wiederaufnahme der schwedischen Offensive. Ein erstes Zeichen der in Schweden seit der Sicherung des Friedens mit Polen und der Rückkehr Örenstiernas aufgelebten Tatkraft war es, daß gleich nach dem polnischen Frieden ein schwedisches Hülfskorps von 2000 Reitern und sechs Regimentern zu Fuß von Preußen her zur Verstärkung Banérs abging, und daß fortan mit dem räuberischen Grundsatz, daß Schweden das Geld und die Truppen für die Bekriegung Deutschlands lediglich aus Deutschland zu ziehen habe (S. 550, 551), gebrochen wurde — allerdings mit solcher Zurückhaltung, daß die eigenen Leistungen Schwedens verhältnismäßig doch immer gering blieben. Als dann im Frühjahr 1638 das Bündnis mit Frankreich geschlossen, und die Quelle der französischen Hülfsgelder wieder eröffnet wurde, schritt man von beiden Seiten zu dem Plan einer doppelten Offensive fort: die französischen Streitkräfte sollten von Süddeutschland her, die schwedischen durch Sachsen hindurch gegen die österreichischen Lande vorgehen, um hier auf den Trümmern der feindlichen Macht zusammenzutreffen. Und der erste, der sich stark genug glaubte, diesen Plan auszuführen, war Banér. Nachdem er die zweite Hälfte des Jahres 1638 dazu gebraucht hatte, um vorerst Mecklenburg und Vorpommern vom Feinde wieder zu säubern, brach er im Februar 1639 zu einem Feldzug von unvergleichlicher Kühnheit auf: mitten durch die Altmark und Sachsen, dann, nach Besiegung eines kaiserlich-sächsischen Heeres bei Chemnitz (14. April), bis unter die Mauern von Prag (30. Mai) erzwang er sich seinen Weg, um alsdann zehn Monate lang das nördliche Böhmen in grauenhafter Weise heimzusuchen.

Als er endlich vor den spät sich sammelnden kaiserlichen und bairischen Streitkräften bis nach seinem Waffenplatz Erfurt zurückwich, geschah es nur, um hier im Mai 1640 ein von der linksrheinischen Pfalz anziehendes französisches Heer, ferner ein von Hessen-Cassel kommendes hessisches Korps, endlich von den eben damals sich wieder zu den Schweden schlagenden Braunschweiger Herzögen eine braunschweigische Heeresabteilung aufzunehmen. Jetzt glaubte er die Stunde

Sweden ↑
1638

für den combinirten Angriff gegen die kaiserlichen Erblande kommen zu sehen. Allein diesmal erwies sich doch der verwegene Anschlag als verfrüht. Vor der feindlichen Armee und der sehr vorsichtigen, aber erfolgreichen Taktik Piccolominis sah sich Baner bis zum Herbst 1640 Schritt für Schritt nach Thüringen, nach Hessen, schließlich bis in das Gebiet zwischen Weser und Leine zurückgedrängt. Und nicht haltbarer war der Erfolg, als er im Winter 1640/41 einen neuen Vorstoß wagte, der ihn bis an die Donau und vor die Mauern von Regensburg führte. Fürs erste mußte er sich damit begnügen, die Aufgabe für die weiteren Feldzüge aufgestellt zu haben: sie erforderte zusammentreffende Angriffe der Franzosen von Westen, der Schweden von Norden her, um den Kaiser und neben ihm den Kurfürsten von Baiern in ihren eigenen Landen zu Boden zu werfen.

Wie nun aber so der Krieg noch weitere acht Schreckensjahre wütete, stellte es sich mit zunehmender Klarheit heraus, daß die Kräfte des Kaisers und seiner Verbündeten denjenigen der Gegner nicht gewachsen waren. Infolge des Prager Friedens war ja allerdings das Reich bis auf geringe Ausnahmen unter der Führung des Kaisers geeint, und ein nicht zu unterschätzender Beweis der Bereitwilligkeit katholischer und protestantischer Stände, ihre Streitigkeiten vor der Not des Reiches zurückzusetzen, war es, daß nach zwei Kurfürstentagen (1636, 1640) zum erstenmal seit 1603 ein Reichstag nicht bloß in Regensburg zusammentrat, sondern auch nach dreizehnmönatlicher Dauer (September 1640 bis Oktober 1641) mit einem Abschied ordnungsmäßig geschlossen werden konnte. Zweimal bewilligte dieser Reichstag nach dem Muster des Prager Friedens eine Kriegsteuer von 120 Monaten, ebenso wie vor und nach ihm die Tagsatzungen der drei oberdeutschen Kreise, daneben auch der obersächsischen, des kur- und nieder-rheinischen Kreises Steuern teils in gleichem, teils in geringerem Betrag bewilligten. Allein von einer wirklichen Zusammenfassung der Kräfte des Reiches konnte doch keine Rede sein. Die von Anfang an hervorgetretene Unzufriedenheit der protestantischen Stände über die Geringfügigkeit der im Prager Frieden ihnen bewilligten Zugeständnisse nahm nicht ab, sondern zu; man konnte sagen, daß sie sich ebenso vor einem Sieg des Kaisers fürchteten, wie vor dem Triumph der Schweden. Kein Wunder, wenn da die bewilligten Reichs- und Kreissteuern höchst ungenügend eingingen, und wenn eine den Kräften des Reiches entsprechende Kriegsmacht erst recht nicht zusammenkam.

Als unzureichend für die ihr gestellten Aufgaben erwies sich von vornherein die kursächsische Armee, zumal da Arnim, mißgestimmt über das Prager Friedenswerk, von ihrer Führung zurückgetreten war. Noch viel kläglicher verlief der Versuch, den der Kurfürst von Brandenburg im Jahr 1637/38 machte, eine ansehnliche Armee zur Eroberung Pommerns aufzubringen. Als wirklich leistungsfähig bewährten sich in der Hauptsache nur die Heere, welche der Kaiser aufgrund seiner Hausmacht, Baiern unter Beihülfe der drei oberländischen Kreise ins Feld stellten, und von denen, unbeschadet ihres gegenseitigen Beistandes, die erstere vorzugsweise den Schweden, die letztere den Franzosen entgegenzutreten hatte. Aber auch die kaiserlichen Streitkräfte zeigten sich ihrem Gegner nicht gewachsen. Zwar bildeten in der Armee der Schweden die einheimischen Kerntruppen eine kleine Minderheit gegenüber den in Deutschland und anderwärts zusammen-

gerafften Söldnern, unter denen selbst wieder die in raschem Wechsel Eingestellten und Verlaufenen einen ansehnlichen Teil bildeten. Allein unerschöpflich war damals in Schweden eine Generation von großen Generalen, welche es verstanden, diese formlosen Massen zu organisieren und ihnen eine den Gegner außer Fassung setzende Beweglichkeit und Geschwindigkeit der Märsche beizubringen. Der erste dieser Generale war Horn, und nach ihm der Feldmarschall Banér; als dieser am 20. Mai 1641 seinen Ausschweifungen und Anstrengungen erlag, trat an seine Stelle der geniale Torstenson, und als dem die Gicht die Fortführung des Kommandos unmöglich machte, wurde es im Dezember 1645 dem jugendlich ehrgeizigen und thatendurstigen Karl Gustav Wrangel übertragen. Dagegen lag der Mangel an hervorragenden Führern wie ein Fluch auf dem kaiserlichen Heerwesen. Die besten unter ihnen, Ottavio Piccolomini und der überreich mit Bistümern bedachte Erzherzog Leopold Wilhelm, waren achtungswerte Mittelmäßigkeiten, während Gallas seinen in Nördlingen gewonnenen Ruf mit der Schmach eines dem Trunk ergebenen Heerverderbers vertauschte; seine Feldzüge pflegte er ohne Schädigung des Feindes, aber mit der Auflösung der eigenen Armee abzuschließen.

So geschah es denn, daß, wie bei Wittstock und Chemnitz, so auch in den folgenden größeren Schlachten, bei Leipzig am 2. November 1642, bei Jankau am 6. März 1645, der Sieg stets den Schweden zufiel; es geschah weiter, daß Torstenson bei seinem ruhmvollen Feldzug von 1641—43 nicht nur Schlessien, Mähren und Böhmen neuerdings heimsuchen, sondern auch Böhmen mit einem Ring von festen Stellungen umgeben konnte, vor allem in den eroberten Städten Leipzig, Glogau und Olmütz. So im Rücken und an den Seiten gesichert, unternahm er eine zweite böhmische Invasion bei Anbruch des Jahres 1645. Damals führte er seine siegreichen Scharen bis an die Donau und bis an die Flußübergänge nach Wien; er gewann, bevor er gegen Anfang 1646 wieder in das Wesergebiet zurückging, für die Zeit der Rückkehr neue feste Positionen, darunter Leitmeritz als Eingangspforte für Böhmen.

Viel schwerer fiel es den Franzosen, sich die Oberhand zu erkämpfen. Die ihnen gegenüberstehende bairische Armee hatte in dem Lothringer Franz Mercy seit Anfang 1643 einen hervorragenden Führer und unter demselben in Johann von Werth einen nicht minder ausgezeichneten Reitergeneral. Da gab es denn durch drei Jahre hindurch ein heißes Ringen um die Festsetzung der Franzosen auf der rechten Rheinseite. Im Jahre 1643 krönte Mercy seine dreimalige Zurückweisung des unter Guebriant vordringenden Feindes mit dem glänzenden Sieg bei Tuttlingen (24. November); im Jahr 1644 wies er in einer großen Schlacht bei Freiburg den Angriff der vereinten Feldherrn Enghien und Turenne siegreich zurück (5. August), und im Jahr 1645 erfocht er in der Nähe von Mergentheim nochmals einen vollständigen Sieg über Turenne (5. Mai). Indes mit dem Herzog von Enghien, dem Sohne des Prinzen von Condé, und mit Turenne, dem jüngeren Sohne des Herzogs von Bouillon, sind auch die Männer genannt, welche die französische Armee auf die Höhe ihrer bald jedem anderen Gegner ebenbürtigen Kriegstüchtigkeit führen sollten. Unter ihrer umsichtigen Leitung konnte es schon geschehen, daß die bei Freiburg unterlegene Armee sich

unverfolgt nach dem Mittelrhein wandte und hier das früher verlorene Philippsburg, dann Mainz und eine Reihe anderer Plätze eroberte. Die Niederlage von Mergentheim sodann wurde wettgemacht, als Enghien seinem Mitgeneral mit frischen Truppen zuzog, und beide, durch hessische und schwedische Hülfsstruppen verstärkt, bei Allerheim, zwischen Nördlingen und Donaauwörth, den dritten Waffengang mit dem furchtbaren Gegner wagten (3. August 1645). Es war eine Schlacht, welche an die von Lützen erinnerte; ihr Anfang war bezeichnet durch den Tod Mercys, ihr Ende durch einen mit schweren Verlusten bezahlten, in der Behauptung des Schlachtfeldes bestehenden Sieg. Von ihr jedoch datierte eine Wendung des Krieges. Bedingt war der Eintritt dieser Wendung durch die Vereinigung der französischen und schwedischen Streitkräfte zu gemeinsamer Aktion, der freilich sowohl vor ihrem Vollzug, wie nachher in ihrer Bewährung die Eifersucht der beiden Mächte und besonders auch der Gegensatz ihrer kirchlichen Bestrebungen immer neue Hindernisse in den Weg legten. Aber am 10. August 1646 kam es doch dahin, daß nach verdrießlichen Verhandlungen Turenne bei Wesel den Rhein überschritt und dann mit der von der Weser heranziehenden schwedischen Armee sich bei Fritzlar verband. Jetzt galt es vor allem, das seit 1634 vom Feinde verschont gebliebene Baiern zu bezwingen, daneben aber auch sowohl von Baiern und der Oberpfalz, wie von Sachsen und Schlesien her die Angriffe auf die kaiserlichen Erblande fortzuführen.

Was nun, in dem letzten Abschnitte des Krieges, die Lage des Kaisers und des bairischen Kurfürsten vollends verdüsterte, das war der allmähliche Rücktritt der übrigen Reichsstände von der thätigen Teilnahme am Krieg. Dieser Rücktritt begann, als am 1. Dezember 1640 Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg aus dem Leben schied, und sein Sohn Friedrich Wilhelm in die Regierung eintrat. Damals hatten die Schweden die Reihe ihrer Angriffe gegen die böhmischen Kronlande begonnen, und wie sie zur Fortsetzung dieser Offensive der brandenburgischen Lande sicher sein mußten, so hatten sie seit dem Jahr 1639 durch die Einnahme von Landsberg, Driesen, Frankfurt und Kroffen die Neumark, durch Einnahme von Gardelegen die Altmark sich zum größten Teil unterworfen, und kaum war noch Hoffnung, daß auch nur die Mittelmark sich ihrer eisernen Griffe werde erwehren können. Denn von der Armee, welche das Land schützen sollte, waren nur trümmerhafte Regimenter unter betrügerischen und unfähigen Befehlshabern übrig, die Kraft der Regierung war gelähmt durch den stillen Krieg der kaiserlich und antikaiserlich Gesinnten, und der neue Regent, der sein 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, war den Geschäften bei Lebzeiten des Vaters eifersüchtig ferngehalten. Wichtig für die in dieser Not zu fassenden Beschlüsse war es, daß der junge Fürst wenigstens in die persönlichen Gegensätze der hohen Beamten eingeweiht war und in ihnen Stellung ergriffen hatte. Aus dieser Gesinnung ging die schon vier Wochen nach dem Regierungsantritt verfügte Rückrufung des Kanzlers Götte in sein Amt und dagegen ein dem Grafen Schwarzenberg bezeugtes Uebelwollen hervor, dessen voller Ausbruch nur durch den raschen Tod (14. März 1641) des unter Georg Wilhelm zuletzt wie ein Mitregent schaltenden Mannes verhindert wurde. Gleichzeitig aber traten bei Friedrich Wilhelm noch zwei andere Züge hervor: einmal das red-

liche Bestreben, seiner Unerfahrenheit durch eingehende Befragung der obersten Staatsbeamten abzuhelfen, anderseits der entschlossene Wille, überall selber in das Allgemeine und Besondere der Geschäfte einzudringen, seine Entscheidungen selber zu treffen und, wenn getroffen, in raschem Zuge durchzuführen.

Bei solchem Vorgehen sah er sich alsbald in ein Gewirre entgegengesetzter Anforderungen und unermesslicher Schwierigkeiten hineingeführt. Aber eine Aufgabe wurde ihm alsbald als keinen Aufschub duldend klar: die Befreiung seiner Lande von einer unbrauchbaren Feldarmee. Im Frühjahr 1641 beschlossen, wurde sie im Sommer durchgeführt, und zwar in der Weise, daß von etwa 1000 Reitern zweihundert behalten, die übrigen dem Kaiser zugesandt wurden, die fünf Infanterieregimenter sodann in drei Regimenter mit zusammen etwa 2400 Mann vereinigt und als Garnisonen der Festungen Küstrin, Spandau und Peitz verwandt wurden. Da der Prager Frieden dem Kurfürsten wohl das Recht, aber nicht die Pflicht, ein eigenes im Feld operierendes Corps als Teil der Reichsarmee zu stellen und zu führen zuerkannte, so war die Auflösung der Feldtruppen, so widerwärtig sie dem Kaiser kam, doch keine Verletzung jenes Vertrages. Ueber denselben hinaus ging jedoch der Kurfürst, da er gleichzeitig (Mai 1641) mit der schwedischen Regierung in Unterhandlung trat, um als Ergänzung seiner Entwaffnung zweierlei zu erzielen, einen Waffenstillstand und ein freundliches Verhältnis zu der als Reichsfeind betrachteten Macht. Eine thatsächliche Einstellung der Feindseligkeiten erfolgte denn auch bereits im Sommer 1641, dann unter mühsam fortschreitenden Verständigungen der beiderseitigen Bevollmächtigten, die bis Juni 1644 fortgingen, ein nicht in aller Form ratifizierter, aber in Wirklichkeit bis zum Friedensschluß dauernder Waffenstillstand. In ihm mußte den Schweden das Besatzungsrecht in Gardelegen, Landsberg und Driesen und ein wenig beschränktes Recht des Durchzugs durch die Marken eingeräumt werden; die Brandenburger Lande wurden also in aller Form in das System gesicherter Positionen eingefügt, aus denen die schwedischen Kriegsscharen gegen Sachsen, Böhmen und Schlesien vorbrachen.

Gleich hierdurch geriet der junge Kurfürst in ein halb feindliches Verhältnis zum Kaiser. Verschärft wurde dasselbe durch Vorgänge an dem gleichzeitigen Regensburger Reichstag 1640/41. Diese Versammlung hatte für die Entwicklung der inneren Verhältnisse des Reiches eine ähnliche Bedeutung, wie für die auswärtigen Beziehungen die militärische Schwächung des Kaisers gegenüber Schweden und Frankreich. Hier zum erstenmal seit langer Zeit wagte sich in den Reihen der Protestanten wieder eine Gruppe zusammenzuschließen, welche zu den Ueberlieferungen der pfälzischen Politik zurückgriff: ihre Hauptforderung war, daß statt der sparsamen Gewährungen des Prager Friedens den Protestanten in kirchlichen und weltlichen Dingen die Herstellung des Besizes, der Rechte und Ansprüche, wie sie vor Ausbruch des Krieges bestanden, bewilligt werde. Der angesehenste Fürst nun aber, der sich dieser Gruppe anschloß, war nicht der vorsichtig zurückstehende sächsische, sondern der brandenburgische Kurfürst.

Aber wie gestaltete sich bei solchem Vorgehen die eigentliche Kernfrage der brandenburgischen Politik, die Frage der Gewinnung Pommerns? Immer fester

setzte sich seit 1638 die Verwaltung schwedischer Statthalter in Vor- und Hinterpommern, und immer deutlicher wurde es mit jedem Fortschritt der schwedischen Waffen, daß die Stockholmer Regierung nicht mehr schwankte, sondern entschlossen war, große Landabtretungen und als wesentlichstes Stück entweder ganz Pommern oder doch den wertvollsten Teil des Landes zu erzwingen. Hier nun zeigte sich die andere Seite der Brandenburger Politik. So wenig der Kurfürst es sich verhehlte, daß ganz Pommern den Schweden kaum werde zu entreißen sein, so fest beharrte er doch fürs erste auf der Herausgabe seines ungeschmälerten Erbes: wer etwas davon haben wollte, hatte mit bestimmten Forderungen und hohen Entschädigungsangeboten an ihn heranzutreten. Aber war ein solcher Standpunkt zu behaupten, wenn der Kurfürst den Schweden gegenüber entwaffnete und mit dem Kaiser, der seinen Vater im Jahr 1638 und ihn selber nach seinem Regierungsantritt mit Pommern belehnt hatte, sich verfeindete? In der That blieb ihm diesen Schwierigkeiten gegenüber nur die eine Hoffnung, in überlegener geführter Politik die Interessengegensätze der großen Mächte zu benutzen, und zwar zunächst diejenigen des Kaisers und der Schweden. Fürs erste durfte er darauf rechnen, daß bei der militärischen Wichtigkeit seiner Lande sich beide wohl hüten würden, ihn völlig in das Lager des Gegners zu treiben; bei beiden konnte er auch vielleicht im Fortgang der großen Auseinandersetzungen ein zur Zeit ihm noch versagtes Entgegenkommen gegen seine Wünsche erzielen. — Indes anders, als diese Rechnungen des Kurfürsten, stellte sich das unmittelbare Interesse des Kaisers. Für ihn bedeutete der Austritt Brandenburgs aus dem Krieg einen schweren Verlust, der vollends um so schwerer zu tragen war, da es nicht bei dem einen Verluste bleiben sollte. Im Braunschweiger Hause starb am 12. April 1641 Herzog Georg von Calenberg. Die Folge seines Abscheidens war nun freilich, daß sein Sohn Christian Ludwig und die beiden anderen welfischen Herzöge in Wolfenbüttel und Celle ihre abermalige Ausföhnung mit dem Kaiser suchten und in der ersten Hälfte des Jahres 1642 auch erlangten; hierbei aber mußte, abgesehen von Concessionen, die gegenseitig waren — die Braunschweiger gaben dem Kölner Erzbischof das kleine Stift Hildesheim und kraft eines im folgenden Jahr mit dem Erzbischof geschlossenen Ergänzungsvertrags sogar das große Stift bis auf einen kleinen Rest zurück, und der Kaiser bewilligte ihnen dagegen die Räumung von Wolfenbüttel —, von kaiserlicher Seite das unerhörte Zugeständnis der Neutralität der Herzöge für die fernere Dauer des Krieges gewährt werden. Noch einige Zeit später folgte dann der schwerste Verlust: im August 1645 sah sich der Kurfürst von Sachsen genötigt, den gänzlichen Ruin seiner Lande durch einen sechsmonatlichen, hinterher auf die ganze Zeit des fortgehenden Kriegs verlängerten Waffenstillstand mit Schweden abzukaufen. Da auch hier die Besetzung Leipzigs und das Recht des Durchzugs von Schweden festgehalten wurde, so wurden die schwedischen Angriffspositionen bis an den Saum von Böhmen vorgeschoben.

In den Waffen stand von jetzt ab neben dem Kaiser und Baiern nur noch ein angesehenener Fürst: der Erzbischof Ferdinand von Köln. Von dessen geistlichen Mitkurfürsten aber mußte Anselm Kasimir von Mainz, nachdem er schon seit Herbst 1644 aus seiner Hauptstadt und vom linken Rheinufer ver-

trieben war, endlich auch für seine rechtsrheinischen Lande am 3. Mai 1647 mit Turenne einen Waffenstillstand schließen, während der Trierer Kurfürst, nachdem der Kaiser ihn zur Förderung der Friedensverhandlungen im April 1645 freigegeben, und hierauf (18. September) Turenne die Spanier aus seiner Hauptstadt vertrieben hatte, sich nicht so sehr als Neutraler, denn als Schützling der Franzosen hielt.

Bei dieser Gelegenheit, um den ganzen Umfang der Stellungen und Eroberungen der Feinde des Kaisers zu übersehen, überblicken wir noch die von den Schweden besetzten geistlichen Fürstentümer. Den größten Teil von Osnabrück hatten sie schon vor, das Stift Minden bald nach dem Prager Frieden unterworfen; Halberstadt war in den Jahren 1642—43 wieder in ihre Gewalt geraten, und die Stifter Bremen und Verden hatten sie bei Gelegenheit des dänischen Krieges dem dänischen Prinzen Friedrich entrissen.

Zimmer ernster mußte bei solchen Fortschritten der Feinde an den Kaiser und den Kurfürsten Maximilian die Frage herantreten, wie lange sie denn noch das verzweifelte Ringen fortzusetzen vermochten, und noch ernster erhob sich eine andere Frage, wie lange nämlich die deutsche Nation insgesamt diesen zerstörenden Krieg noch ertragen könne, ohne ihr Dasein aufs Spiel zu setzen. Zerstörend war dieser Krieg von Anfang an gewesen durch die maßlosen Erpressungen und Gewaltthaten der Soldaten, aber vollends zerstörend wurde er in seiner zweiten Hälfte, je tiefer die fremden Heere in Deutschland eindrangen, und je mehr die Gewohnheit der militärischen Greuel auch bei den höheren Offizieren den Sinn für Ehrlichkeit und Menschlichkeit abstumpfte. Daß die fremden Heere Sold und Verpflegung nach Wallensteinschem Muster in Deutschland einzutreiben hatten, war nicht bloß Grundsatz der schwedischen Regierung, auch von französischer Seite erhielt z. B. Turenne im Juli 1644 den Auftrag, den Unterhalt seiner Armee zu beschaffen mit möglichst geringem Anspruch an die Kasse des Königs. Und wie es bei der Contributionserhebung gerade der Franzosen herging, bezeugt Mazarin, wenn er bemerkt, daß die französischen Truppen, als sie im Jahr 1642 in den kölnischen und benachbarten Landen Quartier nahmen, Getreide genug fanden, um zwei Jahre davon zu leben, aber in sechs Wochen alles verschleuderten. Verhältnismäßig noch am geräuschlofsten arbeitete dieses Contributionssystem für die fremden und in ähnlicher, wenn auch relativ geordneterer Weise auch für die einheimischen Truppen, wenn es für ständige Garnisonen auf umliegenden Bezirken lastete; mit allen Scheußlichkeiten der Plünderung, Brandstiftung und Vergewaltigung verband es sich aber bei plötzlichem Einbruch der Truppenmassen, bei Durch- und Streifzügen oder gar nach einem Zusammentreffen mit feindlichen Streitkräften.

Wohl hatten nun in dem ersten Jahrzehnt des Krieges die Bauern gegen ihre Peiniger gelegentlich die Waffen ergriffen, so vor allem die Oberösterreicher im Jahr 1626, die Bauern in verschiedenen böhmischen Kreisen in den Jahren 1620 und 1628, und die Bauern in den Harzgegenden im Jahr 1627; aber diese Erhebungen waren niedergeschlagen worden, und spätere Versuche der Zusammenrottung, wie sie in einzelnen Bezirken Oberösterreichs im Jahr 1632,

Baierns im Dezember 1633 unternommen wurden, waren nur die letzten Zuckungen des ersterbenden bäuerlichen Gemeingeistes. Widerstandslos erlagen so die Menschen auf dem Lande, wie in den Städten dem doppelten Geschick des Dahinschwindens der Bevölkerung, das in den Zeiten von 1625 bis 1637 noch durch die in den deutschen Landen umgehende Pest beschleunigt wurde, und der Vernichtung der Kapitalien, von denen die Behauptung der errungenen Höhe wirtschaftlicher Kultur abhing. Natürlich gab es sehr verschiedene Grade der Zerstörung, beginnend mit einigen wenigen Landen, wie Tirol, Salzburg, Steiermark, Kärnten, welche der Krieg gar nicht oder nur leicht berührt hatte, und hinaufsteigend bis zu den am unbarmherzigsten mißhandelten Ländern, besonders Württemberg und Böhmen im Süden, Sachsen und Thüringen im Norden. In Württemberg hatte man im Jahr 1623 rund 65 400 Wehrfähige, die zugleich ansässig und verheiratet waren, gezählt, im Jahre 1652 war die Ziffer bei günstigster Deutung der ermittelten Zahlen auf rund 14 800 gesunken. In der Oberpfalz ergab sich schon im Jahr 1645, bis zu dem das Land noch viel weniger gelitten hatte als Württemberg, ein entsprechender Rückgang von 11 200 auf rund 7 700 Köpfe. Die Grafschaft Henneberg in Thüringen verlor von 1631 bis nach Schluß des Krieges die Hälfte der ansässigen Familien. Und nun die Zerstörung der Gebäude! Da die Bauernbehausungen leichter wieder herzustellen waren, so kamen auf dem Lande vornehmlich Schlösser und herrschaftliche Gebäude, daneben dann in den Städten die Wohnhäuser der Bürger in Betracht. Wenn nun für Württemberg die zerstörten Häuser der ersten Gattung auf 318, der zweiten auf rund 36 100 angegeben wird, so muß viel mehr als die Hälfte der Wohnstätten in Trümmern gelegen haben. Im allgemeinen stellte sich natürlich ein Unterschied heraus zwischen befestigten Städten, welche vor Eroberung und Aufnahme feindlicher Besatzungen bewahrt blieben, und den schutzlosen kleinen Städten. So verlor Berlin, abgesehen von seinen verbrannten Vorstädten, nur etwa ein Viertel, Prenzlau beinahe zwei Drittel, einige märkische Städte sogar fünf Sechstel ihrer Häuser. Natürlich traf das gleiche Geschick alle Gerätschaften; was aber für den Landbau vollends unheilvoll wirkte, das war die Vernichtung des größten Teils des Pferde- und des Viehbestandes, ein Schaden, der so tief gefressen haben soll, daß er erst nach zweihundert Jahren völlig überwunden war.

Bei solchen Zerstörungen drohten die Grundlagen der wirtschaftlichen Kultur sich aufzulösen. Ein großer Teil der bebauten Ackerfläche wurde von den Bauern verlassen und der Verödung preisgegeben, so in der Mark Brandenburg im Kreis Oberbarnim von 1878 Hufen 822; ebendort zählte man im Kreis Teltow vor dem Krieg rund 1 900 Voll- und Halbbauern, nach demselben nur noch 630; in 25 Aemtern der landesfürstlichen Kammergüter ergab sich ein entsprechender Rückgang von 6 100 auf 3 300. In Böhmen gar behaupteten die Landstände, daß die ansässigen und steuerfähigen Bauern von 150 000 auf 30 000 zurückgegangen seien. Und von den Landarbeitern, welche die furchtbaren Zeiten überstanden hatten, sagt ein Kenner der süddeutschen Verhältnisse: die meisten sehen Leichen ähnlicher, wie Menschen.

Ein ähnlicher Verfall zeigte sich in den Städten in Handwerk und Ge-

werbe. In München z. B., das doch seit 1632 den Feind von seinen Mauern abgewehrt hatte, fiel die Zahl der Tuchmachermeister von 32 auf 10, der Leinen- und Zeugweber von 161 auf 82. Unwiederbringlich ging das dem Schmuck des Lebens dienende Kunsthandwerk zu Grunde, und wer vollends hätte gar noch Maler und Baumeister zu würdigen Schöpfungen ermuntern sollen! Allerdings einige Gewerbe und Handelszweige gab es, die durch den Krieg selber gefördert wurden, so der meist mit weitem Gewissen betriebene Ankauf der Beute der Kriegsmänner, die Besorgung der großen und kleinen Geldgeschäfte der Offiziere und der Kriegsverwaltungen. Aber gerade die Geldspeculationen, an denen sich denn auch die Schweizer und andere von der Kriegsnot freie Ausländer beteiligten, drohten den letzten Ruin der grundbesitzenden Klassen, der Edelleute, städtischen Patrizier, vermögenden Bauern, herbeizuführen. Denn da diese meistens nur durch die äußerste Inanspruchnahme des Credits sich halten konnten, so griff unter ihnen eine Schuldennot um sich, als deren Folge man, wenn ihr nicht durch außerordentliche Mittel gewehrt wurde, bereits im letzten Abschnitt des Krieges und vollends nach dem Friedensschluß eine unabsehbare Besitzumwälzung zu fürchten hatte.

Unter solcher Ueberfülle des Elends richteten sich die hilfeschreitenden Blicke vor allem auf den Kaiser. Zeitweilig nun hatte der als Rettung aus der Not den Prager Frieden dargeboten, und äußerlich war ja schließlich auch das Reich unter diesem Frieden geeint: nur der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel und nach seinem Tod (1. Oktober 1637) seine tapfere Witwe Amalie beharrten unerwähnt im Krieg. Aber abgesehen davon, daß kaum ein protestantischer Reichsstand sich bei den Satzungen des Prager Friedens genügen lassen wollte, wurde derselbe ganz und gar von Frankreich und Schweden verworfen, und die Hoffnung, diese zu bezwingen, verkehrte sich mit jedem Tag mehr in ihr Gegenteil. So sah sich denn der Kaiser mit dem Ruf nach einem neuen, mit Frankreich und Schweden zu schließenden Frieden von zwei Seiten her bestürmt: von den Reichsständen, als deren Wortführer der Nürnberger Kurfürstentag von 1640 und der Regensburger Reichstag 1640/41 auftrat, und von zwei auswärtigen Mächten, nämlich dem Papst Urban VIII. und dem König Christian IV. von Dänemark, von denen der erstere seit 1634 seine Vermittlung gegenüber Frankreich, der andere seit 1636 seine Mittlerdienste gegenüber Schweden antrug.

Soweit es nun auf die Bereitwilligkeit zu Friedensverhandlungen im allgemeinen ankam, ließen die Erklärungen sowohl des Kaisers, wie der beiden kriegführenden Mächte nichts zu wünschen übrig, leider nur, daß ihre Absichten hinsichtlich der Grundlagen des zu schließenden Friedens sich scharf entgegenstanden. Frankreich sowohl, wie Schweden waren entschlossen, Abtretungen deutschen Landes zu erzwingen, der Kaiser dagegen sah sich nicht nur durch sein Amt, sondern mehr noch durch besondere Interessen zum Eintreten für die Unversehrtheit des Reiches getrieben. Denn wenn er auch, soweit es auf Schweden ankam, sich seit dem Sommer 1639 mit dem Gedanken der Abtretung eines Teiles von Pommern befreundete und dabei, wie in den Verhandlungen des bald folgenden Kurfürsten- und Reichstags kund wurde, die Zustimmung der

großen Mehrzahl der Reichsstände fand, so wußte er wohl, daß die unumgängliche Einwilligung des Kurfürsten von Brandenburg im besten Fall nur gegen eine überreiche Entschädigung zu gewinnen war. Wo aber war diese zu finden? Allem Anschein nach nur in zwei Gebieten: entweder in den in schwedische oder protestantische Gewalt geratenen Bistümern oder in den zum guten Teil ebenfalls unter schwedischer Macht stehenden schlesischen Fürstentümern. Gegen Hingabe der ersteren aber sträubte sich das Gewissen, gegen die der letzteren das Hausinteresse des Kaisers. Und nun gar die französischen Forderungen! Daß sie vornehmlich auf die österreichischen Besitzungen im Elsaß und auf das Herzogtum Lothringen gehen würden, war leicht zu ermessen. Da aber war es vollends das gemeinsame Interesse und das enge Bündnis zwischen Oesterreich, Spanien und Lothringen, welches Ferdinand III. antrieb, solchen Forderungen mit der ganzen Wucht der kaiserlichen Autorität entgegenzutreten.

Bei so tiefen Gegensätzen in der Grundfrage sahen Frankreich und Schweden ihre nächste Aufgabe darin, durch doppelt nachdrückliche Kriegsführung die Widerstandskraft des Gegners zu brechen und gleichzeitig die Friedensverhandlungen zwar nicht zu zerreißen, aber hinzuziehen. Als Mittel dafür boten sich Schwierigkeiten in Fülle, zunächst der Streit über die Absicht des Kaisers, die feindlichen Mächte zu trennen und getrennt seinen Frieden mit ihnen zu machen. Solchen Absichten schien anfangs Schweden nicht abgeneigt zu sein, aber hoffnungslos durchkreuzt wurden sie durch die Erneuerung des schwedisch-französischen Bündnisses in den Jahren 1638 und 1641 (S. 604). Da mußte sich denn der Kaiser zu einem mit beiden Mächten am 25. Dezember 1641 geschlossenen Vertrag herbeilassen, in dem eine Friedensverhandlung festgesetzt wurde, die zwar an getrennten Orten — mit Schweden in Osnabrück, mit Frankreich in Münster — geführt werden sollte, zugleich aber, da die beiden Mächte nur in gegenseitiger Uebereinstimmung handeln durften, als einheitliche Verhandlung gelten und zu einem einheitlichen Friedensschluß führen sollte.

Neben dieser ersten Schwierigkeit hatte sich alsbald eine zweite ergeben. Der Kaiser, und mit ihm sowohl der Kurfürsten-, wie der Reichstag, gingen davon aus, daß der Friede im Namen von Kaiser und Reich geschlossen werden sollte, und da die Zeiten, in denen der Kaiser, wie beim Lübecker Frieden, die Vertretung des Reichs an sich allein ziehen konnte, vorbei waren, so bestimmte der Reichsabschied von 1641, daß den kaiserlichen Gesandten die Kurfürsten oder deren Bevollmächtigte zur Seite stehen sollten. Aber hiergegen lehnte sich die Auffassung der beiden Mächte auf, nach welcher sie nicht mit dem Reich, sondern mit dem Haupte des Hauses Oesterreich Krieg führten, und in diesem Krieg ein Teil der Reichsstände als „Verbündete und Anhänger“ zum Kaiser, ein anderer Teil auf ihrer Seite stand. Wiederum mußte der Kaiser zugeben, daß sowohl in jenem Vertrag, als in den wirklichen Friedensverhandlungen bei der Bezeichnung der kontrahierenden Parteien nur solche Ausdrücke gebraucht wurden, welche dieser Auffassung entsprachen. Nicht als Einheit, sondern als auseinandergetretene und durch den Frieden erst wieder zusammenzuführende Parteien sollten die Stände des Reiches erscheinen.

Damit hing nun wieder eine dritte Schwierigkeit zusammen. Der Kaiser

wollte Frieden schließen über solche Fragen, welche lediglich zwischen dem Reich und den beiden auswärtigen Mächten schwebten; dagegen aber trat schon beim Reichstag von 1640/41 die Gruppe der entschiedener vorgehenden Protestanten, mit welcher auch Brandenburg zusammenhielt (S. 611), mit der Erklärung hervor, daß der tiefste Grund des Krieges doch in den inneren Verhältnissen des Reiches liege, vor allem in jenen drei großen Fragen, die man seit dem Prager Frieden unter den Schlagworten Religionsbeschwerden, Reichsverfassung und Restitution zusammenfassen konnte: im Prager Frieden seien diese Streitfragen nur scheinbar erledigt, jetzt müsse ihr Austrag als ein wesentlicher Teil des Friedenswerkes von neuem in Angriff genommen werden, und zwar, wie zunächst der Antrag lautete, sofort auf dem damals versammelten Reichstag. Die Folge war, daß in der That die Behandlung der drei Punkte in Gang kam, wenn auch langsam und unter mannigfachem Wechsel. Am Reichstag selbst suchte man die Restitution der geschädigten weltlichen Reichsstände durch eine sogenannte Amnestie zu erweitern, die aber fürs erste ein bloßes Scheinwerk war; dann griff man aus den Verfassungsfragen nur einen einzigen vom Kaiser ohnehin schon zur Beratung gestellten Gegenstand, nämlich die Herstellung der zerrütteten Rechtsprechung des Kammergerichtes, heraus und schob ihn auf einen Deputationstag, der am 1. Mai 1642 zusammentreten sollte, und diesem Deputationstag stellte man dann noch die weitere Aufgabe für das Zusammentreten eines paritätisch zusammengesetzten Ausschustags, der sich der Beilegung der in den Religionsbeschwerden der Katholiken und Protestanten zusammengestellten kirchlichen Rechts- und Machtansprüche widmen sollte, zu sorgen.

Aber als jener Deputationstag mit herkömmlicher Verspätung am 21. Februar 1643 in Frankfurt eröffnet wurde, nahte gleichzeitig der Anfangstermin des Münster-Osnabrücker Friedenscongresses heran. Er war zuerst auf März 1642 gesetzt, dann auf den 11. Juli 1643 verschoben, worauf es denn unter zahlreichen streitigen Vorfragen noch bis zum 23. November und 4. Dezember 1644 dauerte, ehe die kaiserlichen Gesandten mit einer ersten an die Schweden, einer zweiten an die Franzosen gerichteten Proposition die eigentlichen Verhandlungen eröffneten, und zwar ganz in dem Sinn, daß lediglich ein Friede zwischen dem Reich und den beiden auswärtigen Mächten, dieser aber unter Herstellung der Integrität der Reichsgrenzen, Gegenstand der Verhandlungen sein sollte. Da aber entsannen sich die beiden Mächte, daß nicht nur Erweiterung ihrer Grenzen, sondern auch die Neuordnung des inneren Rechtes des Reichs, und zwar, wie sie beide wollten, im Sinne der Befestigung und Erweiterung der Macht der Reichsstände gegenüber dem Kaiser, und weiter, wie nicht Frankreich, aber Schweden wollte, im Sinne der Herstellung und Erhöhung der Macht der protestantischen Stände, als einer kirchlichen Partei, der Zweck war, für den sie die Waffen ergriffen hatten. Unabweisbar erschien ihnen daher die Forderung, daß die Regelung jener inneren Fragen einen wesentlichen Bestandteil der Friedensverhandlungen bilden müsse.

Zu dem Zweck stellten sie die Behauptung auf, für die sie freilich den Beweis schwer hätten führen können, daß der Kaiser in Sachen des Reichs keinen Frieden unterhandeln dürfe ohne Mitwirkung und Zustimmung nicht nur der Kurfürsten, sondern sämtlicher Stände des Reichs, natürlich mit dem Hinter-

gedanken, daß, wenn diese Masse einmal zugezogen sei, die inneren Fragen nicht würden auszuschließen sein. Und in diesem Sinne wirkten sie — von schwedischer Seite zuerst (30. April 1643) der Bevollmächtigte Salvius, von französischer Seite (6. April 1644) die Gesandten Auvay und Servien — auf Fürsten und Stände ein. Den fruchtbarsten Boden fanden alsbald ihre Mahnungen bei den für die protestantischen Ansprüche schärfer eintretenden Fürsten, vor allem jetzt bei den Braunschweiger Herzögen, denen wieder Brandenburg die Hand reichte. Für diese Gruppe war die Erwägung maßgebend, daß für die Erledigung ihrer Beschwerden sich viel bessere Aussichten boten, wenn dieselbe als ein Teil der Friedensverhandlungen und unter schwedischer Führung betrieben wurde. Daneben gab es aber auch andere Stände, die aus anderen Gründen, vornehmlich aus Eifersucht über den von den Kurfürsten beanspruchten Vorzug, das gleiche Verlangen geltend machten, so bereits im April 1643, also bevor ihnen die Mahnungen der Schweden oder Franzosen zukamen, die katholischen wie die protestantischen Mitglieder des fränkischen Kreises.

Eine Zeitlang versuchten nun der Kaiser und die katholischen Kurfürsten nebst Sachsen dem unbequemen Ansinnen dadurch zu entgehen, daß sie die Zuziehung des Deputationstags, ja die Verlegung desselben nach Münster anregten. Allein so gebieterisch bestanden die beiden Mächte sowohl, wie die interessierten Stände auf ihrem Verlangen, daß man ihnen schließlich nachgeben mußte. Am 29. August 1645 lud der Kaiser sämtliche am Reichstag stimmberechtigte Stände zur Beteiligung an den Friedensverhandlungen ein.

Ueber die Maßen schwerfällig gestaltete sich nun der Geschäftsgang. Nicht mit dem Reich als ungetrenntem Ganzen sollte der Friede geschlossen werden, aber wohl sollte durch ihn das Recht des Reiches neu geregelt, und hierzu alle Stände zur Mitbeschließung erfordert werden. Da nun aber die Reichsstände sich in feindliche Gruppen geschieden hatten, so sollten sie wieder nach freier Wahl entweder in Osnabrück erscheinen, um dort ihren Rückhalt bei den Schweden zu suchen, oder in Münster, um hier mit dem Kaiser oder mit Frankreich zusammenzugehen. An beiden Orten schieden sie sich für ihre Beratungen in die drei Collegien der Kurfürsten, Fürsten und Städte, und ein gemeinsamer Schluß erforderte die doppelte Verständigung erst zwischen den zerrissenen Gliedern jedes einzelnen Collegiums, dann zwischen den Collegien in ihrer Dreizahl. Was also vereinbart und vom Kaiser angenommen war, das sollte dann endlich die Geltung eines Reichsschlusses haben.

Bei alledem wäre die Friedensverhandlung immer noch verhältnismäßig einfach gewesen, wenn man sie auf den Kaiser, Frankreich, Schweden und die Reichsstände beschränkt hätte. Aber wie Richelieus mächtige Hand ein System von Bündnissen zusammengefügt und eine Reihe von Kriegen entfesselt hatte, so hatte er auch sofort den Grundsatz aufgestellt, daß alle diese Kriege durch einen allgemeinen Frieden zu beenden seien, wobei denn sein alter Gedanke, daß Frankreich der Schiedsrichter der Christenheit sein sollte, verwirklicht werden konnte. Und die Frucht dieser Politik war es nun, daß zu dem Friedenscongrès weiter noch die Bevollmächtigten von Spanien, den Generalstaaten, selbst Portugal zugezogen wurden, und daß in Verbindung mit dem deutschen Frieden

auch die Friedensschlüsse zwischen Spanien einerseits, Frankreich, den Generalstaaten und Portugal anderseits erwirkt werden sollten. Zu den Vertretern all dieser Mächte kamen dann noch, um zwischen Frankreich und dem Kaiser als Vermittler zu wirken, die Bevollmächtigten des Papstes und der Republik Venedig, während die Vertreter Dänemarks, welche die gleiche Thätigkeit zwischen dem Kaiser und Schweden ausüben sollten, in Folge des dazwischenkommenden dänisch-schwedischen Krieges abgerufen wurden.

So gestaltete sich die Münster-Osnabrücker Versammlung zu einem europäischen Congreß, der nach Zahl der vertretenen Mächte, nach Bedeutung und Umfang der Geschäfte alle ähnlichen Zusammenkünfte, die man nach dem Concil von Konstanz erlebt hatte, übertraf. Von den Arbeiten und Ergebnissen der Versammlung sollen aber im folgenden nur diejenigen vorgeführt werden, welche sich unmittelbar auf das deutsche Reich bezogen.

Von dem Augenblick, da die Zuziehung sämtlicher Reichsstände zu den Friedensverhandlungen bewilligt wurde, war, wie schon angedeutet, die sachliche Frage, ob neben den äußeren auch die inneren Angelegenheiten des Reichs in den Frieden hineingezogen werden sollten, kraft innerer Konsequenz schon bejaht. Vollends wurde sie entschieden, als am 11. Juni 1645 die Schweden und Franzosen ihre ersten, noch ziemlich allgemein gehaltenen Friedensvorschläge den kaiserlichen Gesandten zukommen ließen. Hier fügten sie dem ersten Hauptgegenstand der Friedensverhandlung, den sie wohl lautend als „Satisfaction“ Frankreichs und Schwedens bezeichneten, als zweiten Punkt jene inneren Angelegenheiten an, allerdings wieder mit dem Unterschied, daß die Franzosen die ausdrückliche Hervorhebung der kirchlichen Streitfragen, die ja wesentlich im Interesse der Protestanten gemeint war, den Schweden überließen. Die Kaiserlichen ließen sich diese Erweiterung gefallen, indem sie, wenn auch nicht ohne leichte Verwahrung, in die Verhandlung über den zweiten Punkt eintraten. Ohne viel Streit ergab sich dann aus der Verpflichtung der vertragschließenden Mächte, für ihre Verbündeten und Anhänger einzustehen, noch ein dritter großer Verhandlungspunkt: das war die Frage der Restitution aller derjenigen, welche, sei es auf der Seite des Kaisers, sei es auf der seiner Feinde, durch den Krieg ihrer Lande, Güter oder Rechte beraubt waren.

Bis nun alle diese Schwierigkeiten gehoben, daneben eine Anzahl anderer mit großer Streitsucht behandelter Vorfragen bis herab zu dem Zeremoniell der Besuche und Titel erledigt waren, kam die zweite Hälfte des Jahres 1645 heran. Und auch da wollte noch kein frischer Zug in die Verhandlungen kommen. Der Hauptgrund ihrer Verschleppung lag eben in erster Linie, wie schon bemerkt, in den kriegerischen Aktionen, durch die man den Verhandlungen vorzugreifen suchte; sie lagen daneben auch in Schwankungen, die sich im Mittelpunkt der Regierung der kriegführenden Mächte einstellten. Beiderlei Vorgänge, wie sie früher schon auf die Verhandlungen eingewirkt hatten und jetzt zu wirken fortführen, müssen wir flüchtig ins Auge fassen.

Am 3. Dezember 1642 verlor Frankreich in Kardinal Richelieu den wahren Leiter seiner Geschicke, und am 14. Mai 1643 folgte ihm der Träger der Krone mit Hinterlassung eines vierjährigen Nachfolgers. Die Regierung gelangte

nun an zwei Fremde: die Königin-Witwe, welche dem spanischen Königshaus entstammte, wurde Regentin, der Kardinal Jules Mazarin, welcher aus Italien gebürtig war, gewann die Stelle des leitenden Ministers. Beide setzten ihren Ehrgeiz darein, die Machtpolitik Richelieus jetzt in entscheidender Stunde durch große Errungenschaften zu krönen. Aber wenn schon Richelieu sein Leben lang um die Unterwerfung der beiden Gewalten, die zwischen dem zur unumschränkten Herrschaft emporstrebenden Königtum und der Masse der Unterthanen standen, des Adels und der Magistratur, gekämpft hatte, so traten die Vorzeichen eines neuen derartigen Kampfes alsbald auch seinem Nachfolger entgegen, und der besaß bei aller Geschmeidigkeit weder die imponierende Kraft seines Vorgängers, noch die Vorteile einheimischer Verbindungen, während seinen Gegnern aus dem Ueberdruß am Kriege, dem unerträglich werdenden Druck der Abgaben und der gleichzeitig sich wieder einstellenden Zerrüttung der Finanzverwaltung alle Mittel der Agitation zuwuchsen. So stieg für ihn mit jedem Jahr das Bedürfnis, durch zeitigen Friedensschluß einem Ausbruch innerer Empörung zuvorzukommen.

Ähnlicher Art war die Veränderung, welche in Schweden eintrat, als die 17jährige Königin Christine am 18. September 1644 die Regierung aus der Hand der Regentschaft übernahm. Auch hier erfolgte kein merklich hervortretender Wechsel in der Politik, da die Leitung derselben in der festen Hand Oxenstiernas blieb; aber auch hier griff eine gefährliche Unzufriedenheit um sich über einen Krieg, der trotz der Abschiebung der Hauptlast auf Deutschland doch die Kräfte des Landes überstieg, und diese Unzufriedenheit wandte sich vor allem aus den Kreisen der durch Steuern und Kriegsdienst überlasteten Bauern gegen den bevorrechteten und habfüchtigen Adel. Endlicher Schluß des Krieges! war da ein Ruf, den nicht nur die Menge, sondern auch die einsichtigen Staatsmänner erhoben, und der in der Sinnesweise der jungen Königin einen nachhaltigen Anklang fand.

Dies waren nun Stimmungen, welche geeignet waren, den Uebermut der Sieger zu mäßigen und die Aussichten der Besiegten zu bessern. Aber in ganz anderer Weise wirkte doch gleichzeitig der Gang, welchen der Krieg nahm. In den Jahren 1643—1645 hegte der Kaiser, und zeitweilig wohl auch Kurfürst Maximilian, noch immer die Hoffnung, daß das Glück der Waffen sich auf seine Seite wenden werde; aber seit der Schlacht von Allerheim im August 1645 und vollends seit der Verbindung des französischen und schwedischen Heeres im August des folgenden Jahres (S. 610) verloren diese Hoffnungen ihren letzten Grund. Damals beschritt das vereinte Feindesheer den Weg, den im Frühjahr 1632 Gustav Adolf gezogen war; von dem kaiserlichen Heer unter Erzherzog Leopold Wilhelm nicht aufgehalten, sondern nur ängstlich gefolgt, ging es auf den Main, dann auf die Donau los und überschritt letzteren Strom bei Donauwörth und Lauingen am 14. September. Das Ziel war Augsburg, durch dessen Bezwingung man sich einen dauernden Eingang in die bairischen Lande zu sichern gedachte. Nun gelang es freilich dem Erzherzog, diesen Platz zu entsetzen, aber nicht vermochte er es zu verhindern, daß die feindlichen Heere von anderen Seiten her in Baiern einbrachen und in erbarmungslosen Raub-

zügen sich über die Westhälfte des Landes bis zur Isar, ja über die Südgrenze hinaus nach Bregenz und ins Vorarlbergische ergoßen. Als dann der Winter kam, konnten sie während des Winters mit ihren Quartieren im schwäbischen und fränkischen Kreis gleichsam einen Wall um die bairischen Lande ziehen. Noch Schlimmeres schien hierauf das nächste Frühjahr zu bringen: am 14. März 1647 folgte Kurfürst Maximilian dem Beispiel des sächsischen Kurfürsten und schloß für sich und seinen Kölner Bruder mit Frankreich und Schweden einen Waffenstillstand, der bis zum Reichsfrieden oder einem für das ganze Reich geltenden Waffenstillstand dauern sollte. Es war ein Abkommen, bei dem es zeitweilig ausah, als ob die Sache des Kaisers verloren sei. Aber noch einmal kam Ferdinand III. der rasche Wechsel in den kriegerischen und politischen Kombinationen zustatten: zuerst der Umstand, daß im Mai 1647 Turenne den Befehl zum Abzug auf den niederländischen Kriegsschauplatz erhielt, dann ein Umschlag in den Absichten Maximilians, indem diesen seine Abwendung vom Kaiser, rasch wie sie vollzogen war, auch rasch wieder gereute, und er im September die alte Waffengemeinschaft herstellte, endlich die wenig glückliche Kriegsführung des schwedischen Feldherrn Wrangel, da dieser, jetzt auf seine alleinigen Kräfte angewiesen, bei einem abermaligen Einbruche in Böhmen (Juni 1647) nur geringe Fortschritte machte und vollends im Herbst vor den wieder vereinten kaiserlich-bairischen Streitkräften auf seine norddeutsche Operationsbasis zurückweichen mußte.

Da konnten denn die Verfechter der kaiserlichen Sache noch einmal aufatmen, allerdings nur, um einem letzten Schreckensakt des Krieges entgegenzugehen. Im März 1648 vereinigten sich zum zweitenmal an den Grenzen des fränkischen und schwäbischen Kreises die Heere von Wrangel und Turenne und gingen wiederum, das kaiserlich-bairische Heer Schritt für Schritt zurückdrängend, gegen die Donau vor, die sie bei Lauingen überschritten. Dann erzwangen sie den Uebergang über den Lech, um nun das bairische Land bis zum Inn mit den Greueln einer planmäßigen Verwüstung zu erfüllen, die am 27. Mai begann und erst am 10. Oktober ihr Ende fand. Gleichzeitig wurde Böhmen heimgesucht: erst durch ein schwedisches, von Wrangels Armee vor dem Eintritt in Baiern sich ablösendes Korps unter General Königsmark, welches nach einem verwegenen Zug am 26. Juli unversehens vor Prag erschien und im ersten Anlauf die Kleinseite überrumpelte, dann durch ein von Schlessien heranziehendes Korps unter General Wittenberg, endlich durch eine kleine, in Schweden neu ausgerüstete Armee, mit der Pfalzgraf Karl Gustav am 4. Oktober vor Prag erschien. Für die vereinten Streitkräfte galt es nun, die Hauptstadt Böhmens in wütenden Angriffen zu überwältigen. Ob aber jetzt, wenn der Krieg weitergegangen wäre, die völlige Niederwerfung Oesterreichs und Baierns wirklich gelungen wäre? In Baiern mußte doch das Invasionsheer vor der neu verstärkten kaiserlich-bairischen Armee, die wieder unter die umsichtige Führung Piccolominis gestellt wurde, seit Juli langsam zurückweichen, und in Prag setzten Soldaten und Bürger den Angreifern einen verzweifelten Widerstand entgegen. In dieser schwankenden Lage aber wurde dem Ringen ein Ende gemacht durch den in Westfalen geschlossenen Frieden.

Die Verhandlungen über diesen Frieden, zu denen wir uns jetzt wieder wenden, standen natürlich unter der Einwirkung all dieser erschütternden Wechselfälle, und am schärfsten trat begreiflicherweise die Einwirkung in derjenigen Frage hervor, welche sich rasch in den Vordergrund drängte, der Frage nämlich der Abtretungen an Frankreich und Schweden. Erst als seit der Schlacht bei Allerheim das Kriegsglück sich entschieden von den Kaiserlichen und Baiern zugunsten abgewandt hatte, am 7. Januar 1646, hielten die Franzosen und Schweden den Zeitpunkt für gekommen, mit ihren Forderungen offen hervorzutreten, und da war es denn zunächst die schwedische Forderung, die sich wirklich ungeheuerlich ausnahm. Der Kaiser sollte Schlesien, Brandenburg sollte Pommern, Mecklenburg sollte Wismar hergeben, und dazu sollte noch aus der Masse der geistlichen Fürstentümer Bremen und Verden an Schweden übergehen, und ihm so auch an der Nordsee eine starke Stellung eingeräumt werden. Mäßiger erschienen auf den ersten Blick die Forderungen der Franzosen: sie verlangten den Elsaß, d. h. wie es nachher erläutert wurde, die österreichischen Besitzungen und Rechte im Elsaß, weiter den Breisgau, endlich oberhalb Basels die vier Waldstädte und am Mittelrhein Philippsburg. Allein zu diesen offen gestellten Forderungen kamen stillschweigende hinzu, welche von Frankreich als im wesentlichen schon erledigt betrachtet wurden: zunächst die Unterwerfung der geistlichen Fürsten von Metz, Toul und Verdun unter französische Herrschaft, die man nur vorläufig, um die Empfindlichkeit der deutschen Reichsstände zu schonen, nicht ausdrücklich hervorhob, dann aber und vor allem die Einverleibung Lothringens in den französischen Staat: die war im Sinne der französischen Regierung zwischen dem Herzog Karl und dem französischen König abgemacht, und das deutsche Reich hatte sich nicht weiter darum zu kümmern, es sei denn in der Form, daß der Kaiser noch die besondere Verpflichtung übernahm, Frankreich in seinem erlangten Besitz nicht zu stören.

Schied man nun diese weiteren Ansprüche aus, so gingen die französischen Forderungen lediglich gegen das Haus Oesterreich, und zwar unmittelbar gegen diejenige Seitenlinie des Hauses, welche durch Erzherzog Leopold, den Inhaber der vorderösterreichischen Lande, gegründet (S. 195) und zur Zeit durch zwei unmündige Söhne des im Jahre 1632 verstorbenen Erzherzogs vertreten war. Berücksichtigte man daneben, daß in den schwedischen Ansprüchen, an deren volle Durchführung die Urheber selbst nicht glaubten, den Kern das Land Pommern bildete, so stand auch hier ein einzelner Reichsfürst als Opfer der fremden Eroberungsgier da, der Kurfürst von Brandenburg.

So waren es denn auch der Kaiser, als Haupt des österreichischen Hauses, und der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, welche zuerst in der Frage der Gebietsabtretung eine bestimmte Stellung einnahmen, und zwar eine scharf ablehnende. Noch vor der französisch-schwedischen Erklärung, im Dezember 1645, hatte der kaiserliche Gesandte den Franzosen in aller Form eröffnet, daß die einzige Abtretung, die zulässig sei, eben in jenen drei Bistümern, von denen Frankreich vorläufig geschwiegen hatte, und außerdem in der Zustimmung des Reichs zu der dem Herzog von Savoyen abgenötigten Übergabe von Pignerolo bestehe. Und ebenso verschanzte sich Friedrich Wilhelm,

wenigstens vorläufig, in der Behauptung, daß sein Recht auf Pommern keine Schmälerung dulde.

Aber näher zugehoben, war weder die Entschlossenheit, noch das Zusammenhalten der beiden Ablehnenden unüberwindlich, und, was die Hauptsache war, aus den Reihen der Reichsglieder hatten sich den Franzosen, wie den Schweden im stillen bereits Helfer angeboten, ersteren der Kurfürst von Baiern, letzteren kein geringerer als der Kaiser selbst.

Ferdinand III. hatte sich ja schon vor Jahren gesagt, daß mindestens ein Teil von Pommern werde geopfert werden müssen (S. 615), und da die Schweden jetzt in die Beute, die sie forderten, auch Schlesien einbezogen, sah er in der Hingabe Pommerns erst recht das Mittel zur Rettung seiner Erblande. Teils aufgrund dieser Rechnung, teils auch in dem Wunsch, durch eine rasche Verständigung mit Schweden sich den Franzosen gegenüber in Vorteil zu setzen, ließ er mit erstaunlicher Eile bereits im Februar 1646 den schwedischen Gesandten durch seinen Bevollmächtigten, den Grafen von Trautmansdorf, in tiefstem Geheimnis seine Bereitwilligkeit eröffnen, zwar nicht ganz Pommern, aber doch Vorpommern nebst Wismar hinzugeben.

Weiter noch als der Kaiser wagte sich der Kurfürst Maximilian vor. Zwischen diesem und dem Kaiser hatte sich unter der Hülle opfervoller Waffengemeinschaft doch wieder, ähnlich wie im Jahre 1630, ein tief gehender Zwiespalt aufgethan.

Ein erster Grund desselben lag in dem wieder aufgelebten Widerwillen Maximilians gegen die enge Verbindung des Kaisers mit Spanien (S. 605), einem Widerwillen, der durch eine neue, bei den Friedensverhandlungen hervortretende Schwierigkeit genährt wurde. Wie oben bemerkt, hatte nämlich Frankreich zuerst die beiden Friedensschlüsse mit Spanien und mit dem Kaiser verbinden wollen; aber wie nun seit Anfang des Jahres 1646 mit dem Glück seiner Waffen auch seine Ansprüche an Spanien stiegen, und zwar bis zu dem Projekt, ihnen die Niederlande völlig zu entreißen, und wie infolge dessen die Aussicht auf einen baldigen Frieden mit Spanien immer ferner rückte, stellte sich die französische Politik die wesentlich veränderte Aufgabe, den Frieden, wenn derselbe mit Spanien nicht zu erlangen sei, mit dem Kaiser allein zu schließen und dabei dessen und des Reiches strengste Neutralität gegenüber dem fortgehenden Krieg mit Spanien zu bedingen. Diese Wendung wollte der Kaiser indes nicht mitmachen, im Gegenteil, bei all seinen Friedensvorschlägen bestand er jetzt erst recht auf dem Vorbehalt, daß ihre Geltung von dem gleichzeitigen Abschluß des französisch-spanischen Friedens abhängen. Damit aber trieb er Maximilians Mißvergnügen auf den Höhepunkt: das Reich, so lautete dessen stehende Erklärung, könnte mit Frankreich Frieden haben, wenn der Kaiser nur die Spanier ihren Krieg, der Deutschland nichts angehe, allein ausfechten lassen wolle.

Zu diesem ersten Grund der Entzweiung mit dem Kaiser gesellte sich ein zweiter. Maximilian wußte, daß Schweden, und mit Schweden zusammen Kurbrandenburg und die schärfer auftretende Gruppe protestantischer Stände die volle Herstellung des Erbes des pfälzischen Friedrichs V. forderten. Nun hatte der Kaiser allerdings gute Gründe, ihn, Maximilian, bei seinen pfälzischen Er-

werbungen, wie sie in dem Vertrag von 1628 festgestellt waren (S. 374), zu schütten: bei der Kur, weil mit ihr ein hohes Interesse der katholischen Partei verbunden war, bei den ihm überwiesenen Theilen der pfälzischen Lande, weil sonst Maximilians Schuldforderungen von 13 Millionen Gulden und der Anspruch auf ein österreichisches Erbland als Unterpfand wieder in Kraft trat. Aber gute Gründe hatte auch Maximilian zum Zweifel, ob der Kaiser seine Zusage werde durchführen können, und von Spanien erwartete er vielmehr Erschwerung, als Förderung seiner Ansprüche. So sah sich der Kurfürst auch durch seine besonderen Interessen in den Gegensatz gegen den Kaiser getrieben, und da fiel er denn wieder auf den alten Gedanken seiner Politik zurück, neben dem Rückhalt beim Kaiser einen zweiten Rückhalt bei Frankreich zu suchen.

Entsprechend seiner Vorliebe für verdeckte Verhandlungen und seinem besonderen Zutrauen zu der Brauchbarkeit der Ordensleute, ließ er im April 1645 seinen Beichtvater Johann Bervaur am französischen Hof erscheinen mit Anträgen, die, in deutliche Sprache übersetzt, etwa folgendes besagten: das Interesse Frankreichs gehe auf den Erwerb vorderösterreichischer Lande, dasjenige Baierns auf Behauptung der Kur und der Oberpfalz; eine gegenseitige Förderung dieser Absichten werde empfohlen durch den gemeinsamen Eifer für die katholische Religion, das gemeinsame Verlangen nach Frieden zwischen Frankreich und Deutschland und schließlich auch durch die Unzufriedenheit Maximilians über die geringe Dankbarkeit, die er bei Oesterreich, das Uebelwollen, das er bei Spanien finde. Als greifbares Ziel sei zunächst ein den Frieden vorbereitender Waffenstillstand Frankreichs mit dem deutschen Reich, im Notfall, wenn der Kaiser seinen Zutritt verweigere, auch nur mit dem bairischen und kölnischen Kurfürsten unter Einschluß der drei oberen Kreise herbeizuführen. — Nichts weniger als vertrauensvoll war indes die Aufnahme, welche dieser Annäherungsversuch des Kurfürsten bei der französischen Regierung fand. Er ist glatt wie ein Mal, hatte schon Gustav Adolf von ihm gesagt, und Mazarin meinte: er ist über die Maßen verschlagen. So argwöhnte man denn, daß er es auf die Entzweiung der Franzosen und Schweden abgesehen habe; und in der That, seine Erklärungen schienen stets darauf berechnet zu sein, sich den Rückzug frei zu halten. Wenn Bervaur bis zu dem Gesuch um seine und seines Kölner Bruders Aufnahme unter französischen Schutz gegangen war, so folgte hinterher die Erläuterung, daß damit nur Schutz gegen die Schweden gemeint sei; wenn derselbe Unterhändler die Bereitwilligkeit Baierns, im Notfall auch ohne den Kaiser einen Waffenstillstand mit Frankreich zu schließen, ausgesprochen hatte, so wußten die bairischen Gesandten in Münster gegenüber den Versuchen der Franzosen, durch einen derartigen Sondervertrag Baiern zu neutralisieren, doch wieder Ausflüchte zu finden, und wenn der Kurfürst seinen Entschluß, für französischen Ländergewinn einzutreten, unausgesetzt beteuerte, so war gleichwohl eine klare Verpflichtung über den Umfang, in welchem, und die Mittel, mit welchen er den Erwerb fördern wollte, nicht herauszubringen.

So weit ging indes die französische Regierung auf Maximilians Freundschaftswerbungen ein, daß sie ihm die von ihr verlangten Gebietsabtretungen bereits im April 1645, also neun Monate vor ihrer förmlichen Erklärung in

Münster, anvertraute, ein Vertrauen, das der Kurfürst wieder damit belohnte, daß er fortan nicht aufhörte, beim Kaiser auf eine zwar nicht genauer umgrenzte, aber sichtlich sehr umfassend gedachte Gewährung der französischen Forderungen zu dringen und die nicht minder dringende Empfehlung eines die Spanier sich selbst überlassenden Waffenstillstandes damit zu verbinden. Der Hinweis auf die Unmöglichkeit, den Krieg fortzusetzen, und die Drohung eines Separatabkommens Baierns mit Frankreich dienten dabei als wirksame Ueberredungsmittel. Dafür zeigte denn auch Frankreich sich zunehmend geneigt, für die Sicherung des pfälzischen Erwerbs des Kurfürsten einzutreten, zumal da gerade hier sich ein Mittel bot, die katholischen Tendenzen der französischen Politik ohne eigene Schädigung zu verfolgen.

Hiermit stellten sich in den beiden großen Fragen der Gebietsabtretung die eigentlich handelnden Personen heraus: als Gegenparteien Frankreich gegen Oesterreich, Schweden gegen Brandenburg, als Beistände der beiden Fremdmächte Baiern und der Kaiser. Alle vier waren durch ansehnliche Gesandte vertreten. Das vornehme Haupt der französischen Gesandtschaft war der Herzog von Longueville, diejenigen, auf welche die eigentliche Last der diplomatischen Arbeit fiel, waren die Grafen d'Alvauz und Servien. An der Spitze der schwedischen Gesandtschaft stand Johann Drenstierna, der Sohn des Reichskanzlers, die zweite Stelle nahm Adler Salvius ein. Diese Schweden waren Männer, welche von den Kaiserlichen als „wild und grobstolz“ bezeichnet werden, während man den Franzosen nachrühmen durfte, daß sie sich höflicher Formen befleißigten. Auf geschmeidigere Haltung war auch durch die Lage der Dinge die aus drei Grafen und zwei Doktoren bestehende kaiserliche Gesandtschaft angewiesen, deren Haupt, der Graf Maximilian von Trautmansdorf, ein Mann des engsten kaiserlichen Vertrauens war. Den Kurfürsten von Brandenburg vertraten vier, den von Baiern drei Gesandte, erstere mit dem Grafen Johann von Sain-Witgenstein, letztere mit dem Hofmarschall Christoph von Haslang an der Spitze.

Fast kläglich nahm sich diesen Haupthandelnden gegenüber die Gesamtheit der Reichsstände aus. Als am 27. April 1646 die drei Kollegien, jedes ein besonderes Gutachten über die schwedischen und französischen Friedensvorschläge den Kaiserlichen überreichte, wußten sie hinsichtlich der Gebietsabtretung keinen anderen Rat, als den Wunsch auszusprechen, daß dieselbe in möglichst engen Grenzen bleibe, zugleich aber den Kaiserlichen die Fortführung der Verhandlungen mit dem einzigen Vorbehalt anheimzustellen, daß nur das Ergebnis ihrer Genehmigung nicht entzogen werde. Von dieser Seite hatten also die unterhandelnden Parteien keine besonderen Störungen zu gewärtigen.

Bei dem Fortgang der Verhandlungen stellte sich aber sofort ein großer Unterschied zwischen der Lage des Kaisers und derjenigen Brandenburgs heraus. Für die Erhaltung des österreichischen Besitzes ernsthaft einzutreten, zeigte sich niemand geneigt, ausgenommen die Spanier, die aber genug zu thun hatten, sich selber zu schützen. Der Kurfürst von Brandenburg dagegen fand bis zu einem gewissen Grade eben bei derjenigen Macht einen Rückhalt, die sich anschickte, ihn zu berauben: bei Schweden. Zu klar am Tage lag ja für die

Schweden das Interesse, sich in dem Augenblick, da sie sich auf deutschem Boden festsetzten, mit dem jetzt mächtigsten und thatkräftigsten protestantischen Fürsten nicht tödlich zu verfeinden; ihr Ziel war daher, den Erwerb Pommerns in einer friedlichen Auseinandersetzung mit dem Brandenburger zu erzielen. Gleich ihnen fühlte aber auch Frankreich das Bedürfnis, die emporsteigende Fürstenmacht, die vor allen anderen dem Kaiser und dem Hause Oesterreich die Wage zu halten berufen schien, jetzt nicht niederzuwerfen, sondern sich zum Freunde zu machen; und wie zugleich bei den Franzosen die alte Eifersucht gegen ein zu mächtiges Anwachsen des schwedischen Verbündeten wieder hervorbrach, so wurde die Vermittlung eines Ausgleichs zwischen den brandenburgischen und schwedischen Ansprüchen eine wichtige Aufgabe ihrer Politik. Zu ähnlichen, wenn auch matter bethätigten Bestrebungen fühlte sich endlich auch der Kaiser gedrungen: er wollte den Dank der Schweden durch halbe Unterstützung ihrer pommerschen Ansprüche gewinnen, aber er wollte auch den Kurfürsten nicht in die äußerste Opposition treiben und seine Ansprüche nicht von Pommern gegen Schlessien wenden.

Bei dieser zwischen Brandenburg und dem Kaiser so ungleich verteilten Gunst und Ungunst der Lage war der Kaiser der erste, der sich seinem Gegner näherte. Am 2. März ermächtigte er den Grafen Trautmansdorf, dasjenige, was den Kern der offen erklärten französischen Forderungen ausmachte, nämlich die österreichischen Lande und Hoheitsrechte im Elsaß, unter bestimmten Bedingungen preiszugeben. Die demgemäß aufzuopfernden Lande bestanden in einem die größere Masse des südlichen Oberelsaß ausfüllenden Territorium, nämlich der Landgrafschaft Oberelsaß nebst dem Sundgau, weiter einigen kleinen, zum Teil mit der Landvogtei verbundenen Gebieten in Unterelsaß; die Hoheitsrechte waren befaßt in dem im Jahr 1558 an das Haus Oesterreich gekommenen Reichsamte der Landvogtei Hagenau, welche sich über die Elsäßer Reichsstädte, mit Ausnahme von Straßburg, der Zahl nach zehn von teils mittlerem, teils kleinerem Zuschnitt, erstreckte. Der sehr ärmliche Inhalt dieser Rechte bestand der Hauptsache nach in der Beaufsichtigung der Ratswahlen, der Einnahme der kleinen jährlichen Reichssteuern der Städte und der Ernennung des Hagenauer Schultheißen, der in der Stadt die hohe Strafgerichtsbarkeit ausübte.

Am 14. April 1646 machten die Kaiserlichen ein diesen Aufträgen entsprechendes Angebot, und sechs Wochen später (26. Mai) entschieden sie die dabei hervorgetretene Nebenfrage, ob die betreffenden Gebiete und Rechte im Staatsverband des Reiches bleiben oder unbeschränkt an die französische Krone fallen sollten, im letzteren Sinne. Als Entgelt für dieses Entgegenkommen ließen darauf die Franzosen die Forderung der Waldstädte und der Hauptmasse des Breisgaus fallen, aber sie bestanden auf jenen rechtsrheinischen Ausfallthoren, auf Breisach, dessen Abtretung, auf Philippsburg, dessen dauernde Besetzung sie verlangten. Hierüber gab es einen monatelangen Streit, in dem die Franzosen ihren Gegenpart dadurch zu schrecken suchten, daß sie hinsichtlich des Elsaß ihre Ansprüche über die bisher gezogenen Grenzen erweiterten, dann aber ein viel wirksameres Schreckmittel durch den Anmarsch der Armee Turennes und ihre Verbindung mit den Schweden (S. 620) ins Werk setzten. Das Ende war

neues Nachgeben der Kaiserlichen und nun schließlich ein am 13. September zwischen ihnen und den Franzosen geschlossenes Abkommen. Hier gab der Kaiser nochmals die geistlichen Fürstentümer von Metz, Toul und Verdun mit der noch besonders genannten Reichsstadt Metz, ferner die Elsäßer Gebiete und Rechte in dem ursprünglich zugestandenen, nicht in dem erweiterten Umfang, endlich die Stadt Breisach und das Besatzungsrecht in Philippsburg den Franzosen preis; diese übernahmen dafür zwei Drittel der auf den abgetretenen Elsäßer Landen haftenden Schulden, ferner, als Entschädigung, die Zahlung von drei Millionen Livres an Ferdinand Karl, den ältesten Sohn des Erzherzogs Leopold.

Die Uebereinkunft konnte selbstverständlich erst in Kraft treten, wenn der Friede im ganzen geschlossen war. Aber gerade bei diesem Vorbehalt trat ein neuer Gegensatz hervor. Es ist darauf hingewiesen, daß Frankreich den über die deutschen Angelegenheiten zu schließenden Frieden nicht mehr abhängig machen wollte von dem Frieden mit Spanien, daß es ferner über die Frage, ob der Herzog von Lothringen restituirt werden solle oder nicht, keine Verhandlung zulassen wollte. In diesem Sinne der doppelten Ausschließung der spanischen und der lothringischen Frage erklärte daher Frankreich den Frieden, dessen Abschluß man sich vorbehielt, zu verstehen. Gerade das Umgekehrte hatte aber während des ganzen Verlaufs der Abtretungsverhandlungen der Kaiser verlangt, und in diesem Sinn des doppelten Einschlusses beider Fragen erklärten die Kaiserlichen den Frieden zu erstreben. — Nicht so scharf war eine andere Differenz. Die Kaiserlichen hatten versucht, die Franzosen auch noch zu ihrer Unterstützung in den bevorstehenden Verhandlungen mit den Schweden und den Protestanten, besonders bei Behandlung der pfälzischen Frage, zu verpflichten. Als Lösung der letzteren schlugen sie dabei eine Teilung vor, vermöge deren an Baiern die Oberpfalz nebst der pfälzischen Kur, an die Erben Friedrichs V. die Rheinpfalz und eine neu zu schaffende achte Kur kommen sollte. Eine solche Bindung lehnten nun freilich die Franzosen als unverträglich mit ihren Pflichten gegen die Bundesgenossen und Freunde ab; allein die Verdienste, welche sich Kurfürst Maximilian um die jetzt fertige Uebereinkunft erworben hatte, vergaßen sie um so weniger, da während des Streitens um Breisach und Philippsburg die zeitweilig bei ihnen, wie ihrer Regierung hervortretende Neigung zu einem Kompromiß vornehmlich durch das Vertrauen auf den Beistand Baierns überwunden war. Und so waren sie in der Sache schon jetzt mit dem auf die Pfalz bezüglichen Vorschlag einverstanden.

Nunmehr galt es, den Ausgleich zwischen Schweden und Kurbrandenburg zu erzielen. Jene erste Annäherung Trautmansdorfs an die Schweden hatte den gehofften Erfolg keineswegs gehabt, sondern zunächst nur die beiden Hauptschwierigkeiten ins Licht gestellt: einmal nämlich, ob Schweden sich mit einem bloßen Teil von Pommern abfinden lassen werde, sodann, ob man die starr ablehnende Haltung des Brandenburger Kurfürsten durch das Angebot einer bestimmt bezeichneten Entschädigung überwinden könne. Hinsichtlich des ersten Punktes hielten die Schweden fest an der Forderung des Ganzen, hinsichtlich der zweiten aber wollte sich noch keine Partei, so sehr man die Entschädigung im Prinzip anerkannte, mit positiven Vorschlägen herauslassen. Da thaten die

Kaiserlichen, damals noch immer in der Hoffnung, den Franzosen einen Vorsprung abzugewinnen, einen höchst überraschenden Schritt: in einem am 8. Mai 1646 den Schweden übergebenen Friedensentwurf boten sie ganz Pommern und dazu die Stifter Bremen und Verden, sie schlugen zugleich als Entschädigung für Brandenburg das Stift Halberstadt vor. Allerdings war das Angebot durch eine lange Reihe von Bedingungen noch sehr enge beschränkt und insofern für die Schweden unannehmbar; in einem Punkte jedoch ging es, wenn nicht über die Forderungen der schwedischen Gesandten, so doch über die inzwischen gefaßten Gedanken ihrer Regierung hinaus. Kurz vorher nämlich, am 31. März, hatte diese ihre Gesandten ermächtigt, im Notfall mit ihren Forderungen auf das über Stettin, die Odermündungen und die vorliegenden Inseln erweiterte Vorpommern nebst den Stiftern Bremen und Verden und der Stadt Wismar zurückzugehen, eine Konzession, die dann freilich im Juni widerrufen, aber im September neu bestätigt wurde.

Kam man also auch noch nicht überein, so war man doch im stillen der Verständigung nahe gekommen. Aber wie stellte sich dazu der Kurfürst von Brandenburg? In verzweifelttem Kampfe um die Wahrung seines Rechtes sehen wir Friedrich Wilhelm nach verschiedenen Auskünften greifen. Einmal, in einer am 18. August ausgestellten Entschließung, ging er endlich auf die Teilung Pommerns und auf die Eröffnung seiner Entschädigungsforderungen ein, — aber in welchem Sinne? Er bot von Vorpommern nur den westlichen Teil bis zur Peene, er forderte vom Reich sieben geistliche und dazu von Oesterreich vier schlesische Fürstentümer. Daß dadurch der Ausgleich nicht näher, sondern ferner gerückt wurde, versteht sich von selbst. Nun aber betrat er noch einen zweiten Weg. Im Frühjahr 1646 hatte er sich überzeugt, daß das schimmernde Projekt seiner Vermählung mit der schwedischen Königin, das einst Gustav Adolf aufgestellt hatte (S. 511/12), und dem auch er bald nach dem Antritt seiner Regierung nachgegangen war, ein Trugbild sei, daß dagegen in Holland seine Werbung um die Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien gute Aussicht habe, ja, daß dort vielleicht auch ein Bündnis mit den Generalstaaten gegen die Uebergriffe der Schweden an der Ostsee zu erzielen sei. Um beides persönlich zu betreiben, brach er im Mai von Königsberg auf und erschien nach einer langsamen Reise im November im Haag. Hier wurde allerdings seine Brautwerbung so entgegenkommend aufgenommen, daß er bereits im Dezember mit der Prinzessin Louise Henriette Hochzeit feiern konnte; um so schwerer jedoch war seine Enttäuschung in der Bündnisfrage: die Generalstaaten bewilligten ihm zugunsten seines pommerschen Rechtes ihre Fürsprache, aber nichts mehr.

Darüber thaten jedoch die Schweden und Kaiserlichen einen höchst bedrohlichen Schritt. In zwei am 18. und 20. November gewechselten Erklärungen kamen sie überein, daß, wenn der Kurfürst nicht endlich dem schwedischen Vorschlag auf Teilung Pommerns gegen Entschädigung befriedigender entgegenkomme, der Kaiser unter Beseitigung aller Tauschpläne den Schweden ganz Pommern zu übertragen und ihnen die Bürgschaft der Reichsstände für ihren Besitz zu verschaffen habe. Da endlich, wenn auch nicht ohne eine nochmalige Zögerung, erfolgte am 13. Januar 1647 der Entscheid des Kurfürsten, daß im

äußersten Fall Vorpommern bis zur Oder nebst Stettin abgetreten werden dürfe. Einen letzten Kampf gab es jetzt, da bei den Schweden noch einmal die Eier nach ganz Pommern geweckt war. Indes, abgesehen davon, daß der Kaiser und die Reichsstände zu einer wirklichen Bürgschaftleistung für Schweden und gegen Brandenburg durchaus keine Neigung hatten, war es jetzt der französische Gesandte Avaux, der eine scharf einsetzende Vermittlung zugunsten Brandenburgs vornahm. Und so kamen denn in den Tagen vom 17.—20. Februar 1647 die entscheidenden Vereinbarungen zustande, zwischen Schweden und Brandenburg, zwischen Schweden und dem Kaiser, und zwischen dem Kaiser und Brandenburg. Als Beute für Schweden wurde bestimmt Vorpommern, erweitert bis zur Oder mit Stettin und den gegenüberliegenden Städten Damm und Gollnow, sowie einem von Schweden und Brandenburg noch abzumessenden Landstreifen längs des rechten Ufers der Oder und des Frischen Haffs, weiter Wismar und die in ein Herzogtum umzuwandelnden Stifter Bremen und Verden, alle diese Lande als Reichslehen mit den daran haftenden reichsständischen Rechten, dazu auch die in Pommern und Wismar eingeführten, aber zu ermäßigenden Seezölle. — Dem Kurfürsten von Brandenburg war von den Kaiserlichen ursprünglich nur das Stift Halberstadt als Entschädigung zugebracht; aber wie die Schweden seit seiner Fügsamkeit freigebiger geworden waren, so wurde ihm weiterhin das Stift Kammin zu erblichem Besitze zugesprochen, ferner das Erzstift Magdeburg auf den Fall des Todes des zeitweiligen Inhabers, des sächsischen Prinzen August, endlich das Stift Minden für den natürlich schon vorauszufehenden Fall, daß es in den Auseinandersetzungen zwischen katholischen und protestantischen Reichsständen den Protestanten zugesprochen würde. In ähnlicher Weise sollten dem Mecklenburger Herzogshaus, zunächst der Schweriner Linie, die Bistümer Schwerin und Rakeburg zufallen. Den Kapiteln in Magdeburg und Halberstadt rettete man ein Scheindasein, aber so, daß die Domherrnstellen um ein Viertel reduziert, und daneben ihnen, wie den Kapiteln der übrigen abgetretenen Bistümer nicht nur ihr Wahlrecht, sondern auch ihr Anteil an der Stiftsregierung entzogen werden sollte.

Bis zum Februar 1647 hatte auf solche Weise die Befriedigung der beiden fremden Mächte die besten Kräfte des Kongresses in Anspruch genommen. Aber darüber waren die inneren Fragen des Reiches, welche vornehmlich von den Reichsständen zu behandeln waren, also jene drei Fragen der Religionsbeschwerden, der Reichsverfassung und der Restitution (S. 617), nicht außer acht gelassen, am wenigsten die erste. Gleich über die vorläufigen Friedensvorschläge Frankreichs und Schwedens vom 11. Juni 1645 übergaben die protestantischen Fürsten und Städte in Osnabrück den kaiserlichen Gesandten am 25. Dezember ein Sondergutachten, in welchem die Zusammenstellung ihrer auf dem Grund des Bekenntnisses ruhenden Ansprüche — in herkömmlicher Weise als Religionsbeschwerden bezeichnet — den wichtigsten Teil bildete. Und da nun hierauf die katholischen Stände ihre Gegenbeschwerden abfaßten, und diese am 8. Februar 1646 den Protestanten zugestellt wurden, so waren die Streitpunkte formuliert, und die Vergleichshandlung zwischen beiden Parteien konnte beginnen. Wenn dieselben nur unter sich eine geschlossene Einheit gebildet hätten!

Aber da ergab sich zunächst unter den Protestanten, daß der Kurfürst von Sachsen an diesen Verhandlungen, weil sie ein weites Hinausgehen über den Prager Frieden und eine stete Anlehnung an die Schweden erforderten, überhaupt kein Gefallen fand. Er lehnte also das Direktorium der protestantischen Sonderversammlungen ab. Und da nun auch der Kurfürst von Brandenburg bei den Rücksichten, die er seiner pommerischen Interessen wegen auf den Kaiser nehmen mußte, und der Abneigung, welcher er bei den strengen Lutheranern begegnete, nicht offen auf den frei gelassenen Platz treten wollte, so ergab sich das sonderbare Verhältnis, daß die protestantischen Fürsten, Grafen und Städte die Sache ihres Bekenntnisses ohne Teilnahme der Kurfürsten zu vertreten hatten.

Unter den Katholiken machte sich gleichzeitig der Gegensatz zwischen den Unmachgiebigen und den Vermittelnden geltend. Noch lebte bis zum 25. Juni 1646 jener Bischof Heinrich von Augsburg, der einst bei Eröffnung des Donauwörther Streites, dann wieder bei Einleitung und Ausführung des Restitutionsediktes in der vordersten Reihe der Bekämpfer der Protestanten gestanden hatte und aus seiner Verwerfung des Religionsfriedens, wenigstens soweit er ihn und seine Diocese anging, kein Hehl machte (S. 433). Der schickte auch jetzt seine Gesandten nach Münster mit dem Vorsatz, eher Leben und Vermögen, als etwas von dem, was er als Recht seiner Kirche ansah, zu opfern. Ihm trat zur Seite der persönlich anwesende Vetter Maximilians von Baiern, Franz Wilhelm von Wartenberg, ein Prälat, dessen Stimmung noch durch persönliche Erlebnisse verbittert war. Denn wie er früher der Gegenreformation seine drei Bistümer, Osnabrück, Minden und Verden (S. 320, 428), verdankt hatte, so stand er jetzt vor der Aussicht, daß die letzteren beiden Bistümer vor den Bewerbungen der Schweden und Protestanten kaum, das erste nur unter schwerem Kampf, zu retten sein würde. Da war er entschlossen, sich gegen die Protestanten durch unerbittliche Abweisung aller Zugeständnisse zur Wehr zu setzen. Und ähnlich wie er dachte noch eine andere reichsständische Gruppe: die schwäbischen Prälaten und die unter katholischen Magistraten stehenden schwäbischen Reichsstädte. Das Sonderinteresse der letzteren ging vornehmlich auf die Behauptung der katholischen Restauration in Augsburg und im Zusammenhang damit auf die Zurückweisung weiterer Angriffe, welche die Protestanten gegen das übrigens schon vor dem Kriege begründete Vorwalten der katholischen Minorität in den kleinen paritätischen Reichsstädten Biberach, Dinkelsbühl und Ravensburg richteten. Die Interessen der ersteren dagegen wandten sich vor allem gegen den Herzog von Württemberg.

Wie oben erzählt (S. 596), hatte diesen der Kaiser aus dem Prager Frieden ausgeschlossen, um der Rückgabe der katholisch gemachten württembergischen Klöster auszuweichen und dazu noch eine unbarmherzige Abtrennung wertvoller Gebiete des Herzogtums durchzuführen. Er hatte ihm dann, im Jahr 1637/38, die Ausöhnung bewilligt, aber nur unter der Bedingung des Verzichtes auf die ihm entriessenen Klöster und Landesteile. Wieder einige Jahre später, als der Kaiser sich am Regensburger Reichstag (20. August 1641) und bei Beginn der Münsterer Verhandlungen (10. Oktober 1645) zu einer Erweiterung der

Prager Amnestie verstehen mußte, hatte er derartige einschränkende Bedingungen zurücknehmen müssen, aber nur um hinterher wieder Gründe zu finden, nach denen wenigstens für acht Württembergische Klöster die katholische Umgestaltung und die für sie beanspruchte Reichsunmittelbarkeit, desgleichen für den größten Teil der abgetrennten Gebiete, unter anderem für die an den Kurfürsten Maximilian übertragene Herrschaft Heidenheim, der Besitzeswechsel aufrecht gehalten werden sollte.

Zur Rettung ihrer schon halb verlorenen Sache erschienen nun, als Vertreter jener württembergischen Klöster, der Benediktiner Adam, Prior von Murrhard, als Gesandter des katholischen Rates von Augsburg, der Dr. Leuxelring. Ersterer konnte die Session unter den schwäbischen reichsunmittelbaren Prälaten nicht durchsetzen, aber als Bevollmächtigter des Abtes von Corvey gewann er den Eingang in den Fürstenrat, wo er nun zusammen mit Leuxelring, selber durch kanonistische Gelehrsamkeit und schriftstellerische Gewandtheit vor anderen hervorrangend, der Partei der Unversöhnlichen sich beigesellte.

Zu den Mitteln, mit denen diese Partei für ihre Sache wirkte, gehörte die literarische Polemik. Einst, in den Zeiten des Restitutionsediktes, hatte der Augsburger Bischof seine Dillinger Jesuiten über die engste Auslegung des Religionsfriedens schreiben lassen; aus demselben Kreise ließ er dann zur Zeit des Regensburger Reichstags den Jesuiten Heinrich Wangnerck eine Schrift über die Nichtzulässigkeit der von den Protestanten verlangten Zugeständnisse ausarbeiten. Jetzt gegen Ende 1646 wurde diese Schrift auf Veranlassung der Führer der Unversöhnlichen in flüchtiger Umarbeitung in die Öffentlichkeit geworfen, und ihr in dem folgenden Zeitraum von anderthalb Jahren noch zwei weitere Schriften desselben Verfassers nachgeschickt. Hier sowohl, wie in den Antworten und Verteidigungen, welche diese Pamphlete hervorriefen, konnten diejenigen, die etwa glaubten, daß unter den Erfahrungen des fürchterlichen Krieges die feindseligen Gesinnungen der kirchlichen Parteien gemildert wären, sich mit Schrecken vom Gegenteil überzeugen. Was vor dem Krieg die katholischen Polemiker in Deutschland teils leugneten, teils nur mit zweifelhaften Worten andeuteten, daß der Religionsfriede ungültig sei, wurde hier mit herausfordernder Schärfe zum Fundament der Ausführung gemacht; als ungültig wurden dann im Hinblick auf den neu zu schließenden Religionsfrieden alle Satzungen bezeichnet, welche nicht auf begrenzte Zeit, sondern auf immer gelten sollten, welche ferner durch Zugeständnis des Reformatorenrechtes an die Protestanten die Gewissen katholischer Unterthanen dem Gebot protestantischer Landesherren überlieferten oder durch Preisgabe des Restitutionsediktes die Beihilfe der Staatsgewalt zur Rückgabe der unter der Herrschaft desselben den Protestanten entriessenen Kirchengüter erheischten, alle Einräumungen endlich, welche ohne eingeholte Erlaubnis des Papstes gemacht würden.

In letzterem Vorbehalt lag eine besondere Spitze. Zur Vermittlung zwischen Kaiser und Frankreich war in Münster der päpstliche Nuntius Fabio Chigi anwesend; er kam aber auch mit dem weiteren Auftrag, gegen jeden Beschluß, der das Recht der katholischen Kirche, wie man es in Rom verstand, verletzte, Widerstand und schließlich Protest einzulegen. Und diesem Auftrag

kam er durch alle Abschnitte der Verhandlungen nach; er unterhielt zugleich vertraute Beziehungen zu den Unversöhnlichen, kraft deren die letzteren bei Abfassung ihrer anonymen Brandschriften auf seinen Beifall rechnen durften.

Wenn nun die Grundsätze, wie sie also in Schriften verkündet wurden, auch in die Verhandlungen mit den Protestanten offen hineingetragen wären, so würde allen Ausgleichungsversuchen wohl ein rasches Ende gemacht sein. Immerhin wirkten sie so weit auf die große Mehrzahl der Katholiken ein, daß diese anfangs nicht einmal die Zugeständnisse des Prager Friedens ungeschmälert wiederholen wollten. Die einzigen, die von vornherein für größere Nachgiebigkeit eintraten, waren die Kaiserlichen, besonders Trautmansdorf. Bei ihnen gab wohl die Hoffnung, daß durch einen rasch zu erzielenden Zusammenschluß der katholischen und protestantischen Reichsstände die Stellung des Kaisers gegen Frankreich gestärkt werden möchte, den Ausschlag, während umgekehrt der Kurfürst Maximilian die Rechnung anstellte, daß bei der von ihm verlangten raschen Befriedigung Frankreichs der Beistand dieser Macht gegen die Forderungen der Protestanten zu erringen und deshalb eine abwehrende Haltung gegen letztere seine Pflicht sei.

Auch die Form der über die kirchlichen Dinge geführten Verhandlungen wurde durch diese Gegensätze bestimmt. Zuerst versuchten die protestantischen und katholischen Stände insgesamt durch beiderseitige Ausschüsse in Ausgleichsverhandlungen zu treten. Als diese aber nicht von der Stelle rückten, waren es die Kaiserlichen, welche dem katholischen Ausschuss die Rolle des Unterhändlers aus der Hand nahmen. Eine Zeit lang wußten sie sich dabei noch über ihre dem protestantischen Ausschuss vorgetragenen Erklärungen vorher mit der Gesamtheit der Katholiken zu verständigen; aber als sie am 30. November 1646 einen Ausgleichsentwurf übergaben, der als eine wirkliche Annäherung an den Standpunkt der Protestanten anzusehen war, da konnten sie sich nur noch auf das Einvernehmen mit „etlichen vornehmen katholischen Ständen“ berufen. In ähnlicher Weise sehen wir dann aber auch (seit Februar 1647) die protestantischen Stände vor den Schweden als den eigentlichen Unterhändlern zurücktreten, allerdings mit dem Unterschied, daß die Schweden sich besser mit ihren Glaubensgenossen vom Fürsten- und Städterat im Einvernehmen zu halten wußten. Als Ergebnis der so in die Enge gezogenen Verhandlungen kam endlich ein von den Kaiserlichen verfaßter und am 3. Juni 1647 in der Mainzer Kanzlei schriftlich aufgenommener Entwurf des ganzen mit den Schweden zu schließenden Friedens zustande, in dem gerade der den kirchlichen Dingen gewidmete Abschnitt sich als brauchbare Grundlage des schließlichen, in der Friedensurkunde vorliegenden Ausgleichs erwies.

Ein Punkt, über den man bei diesen Verhandlungen am raschesten einig wurde, war der beim Prager Frieden angenommene Grundsatz, daß als Maßstab für die dauernde Zuteilung der Kirchengüter und der auf ihren Besitz gegründeten Anstalten und Aemter an katholische und protestantische Inhaber, von den höchsten Reichsprälaturen bis zu den kleinsten Benefizien, ein Normaljahr zu bestimmen sei. Als solches hatte der Prager Friede das Jahr 1627 festgestellt, während die Protestanten jetzt wieder für 1618 eintraten: bereits im

November 1646 wurde jedoch dieser Streit durch ein Kompromiß auf das Jahr 1624 beigelegt, und in dem Entwurf vom Juni 1647 wurde der Termin noch genauer auf den 1. Januar dieses Jahres gesetzt, zugleich auch den Reichsständen, welchen die Vorteile des Normaljahres zukamen, ausdrücklich die Reichsstädte und die Reichsritter nebst ihren reichsunmittelbaren Besitzungen zugerechnet. Allerdings gab es dann bei der Anwendung dieser Regel auf bestimmte Fälle noch Schwierigkeiten genug. Von den nach dem Stand von 1624 den Protestanten gebührenden reichsunmittelbaren Gebieten suchten die Katholiken vor allem die geistlichen Fürstentümer Halberstadt, Minden und Verden, von den mittelbaren Klöstern und Stiftern die acht Württemberger Klöster (S. 631) zu behaupten, und geradezu verzweifelt erschien die Aufgabe, die verwickelten Verhältnisse Augsburgs und der drei mit Augsburg in Verbindung gebrachten Reichsstädtchen (S. 630) nach der einfachen Formel des Normaltermins zu regeln. Fassen wir gleich hier den Ausgang dieser Streitigkeiten, wie er im Friedensschluß vorliegt, zusammen. Er bestand darin, daß die Katholiken in den beiden ersten Ansprüchen nachgaben, und daß man für die vier schwäbischen Reichsstädte eine neue Formel der Verständigung fand: Verteilung des Kirchengutes nach dem Normaltermin, der Stellen in Rat und Aemtern nach strenger Zahlengleichheit. Daneben war es dann ein protestantisches Fürstenhaus, welches auch noch eine Ausnahmebestimmung zu seinen Gunsten durchsetzte: das Haus der Welfen. In dem großen Beutezug nach norddeutschen Bistümern leer auszugehen, erschien diesen Fürsten um so unerträglicher, da sie den so lange besessenen Hildesheimer Stiftsgütern hatten entsagen müssen (S. 612) und dazu noch aus der Vorliebe der Kapitel von Hageburg, Bremen, Halberstadt und Magdeburg, welche durch die Wahl von Braunschweiger Prinzen zu Koadjutoren ihrer Preisgabe an Mecklenburg, Brandenburg und Schweden vergeblich zu entgehen suchten, keinen Nutzen zu ziehen vermochten. Da mußte denn zu ihrer, verhältnismäßig allerdings bescheidenen Befriedigung das den Katholiken zukommende Bistum Osnabrück wenigstens zur Hälfte erhalten: das dortige Kapitel wurde verpflichtet, nach dem Abgang des zurzeit berechtigten katholischen Bischofs einen Braunschweiger Fürsten, weiter in regelmäßigem Wechsel immer ein katholisches und ein dem Hause Braunschweig, zunächst der Lüneburger Linie, angehöriges Haupt zu wählen.

Ein weiterer Vorteil der Protestanten war es, daß für die ihnen zufallenden Reichsstifter die kaiserliche Belehnung und Sitz und Stimme bei allen reichsständischen Versammlungen ihnen zuerkannt wurde. Zur Befestigung der neuen Ordnung dienten endlich die beiden Bestimmungen, daß die nun dauernd zwischen den beiden Bekenntnissen verteilten Reichsprälaturen ihrem Inhaber im Fall des Bekenntniswechsels verloren gehen, und daß speziell in den Domkapiteln die Stellen genau nach dem Stand vom 1. Januar 1624 zwischen Katholiken und Protestanten verteilt bleiben mußten.

Kraft alter Verbindung erheischte nun neben der materiellen Frage des Kirchenguts die ideale Frage der Religionsfreiheit ihre Lösung, und zwar vornehmlich in der besonderen Fassung, welche Rechte in dieser Beziehung den protestantischen Unterthanen katholischer Reichsstände und den katholischen Unter-

thanan protestantischer Landesherren zukommen sollten. Lange stritten auch hier die Protestanten, welche die alte Forderung der „Freistellung“ in neuer Form vortrugen, und die Katholiken, welche auf dem Rechte der Ausweisung bestanden, bis endlich die Kaiserlichen durch einen am 14. April 1647 übergebenen Vorschlag zunächst nach einer Richtung hin den Weg des Ausgleiches eröffneten. Wie dieser Ausgleich endlich, d. h. im Juni-Entwurf vorläufig und in der Friedensurkunde abschließend gefaßt wurde, besagte er: soweit in dem Normaljahr 1624, und zwar in irgend einem Zeitpunkt desselben, die andersgläubigen Unterthanen öffentliche oder private Uebung ihres Bekenntnisses von Rechts wegen oder thatsächlich besaßen, sollte sie ihnen mitsamt den zugehörigen Kirchen und kirchlichen Anstalten, sowie Kirchen- und Schulämtern als dauerndes Recht verbleiben. Nun aber blieben zwei Fragen offen: einmal, ob das gemachte Zugeständnis auch den kaiserlichen Erblanden, und zwar, wie die Schweden und Protestanten verlangten, in der besonderen Form der Bestätigung der von Maximilian II., Rudolf II. und Matthias den Ständen der böhmischen Kronlande, sowie Ober- und Unterösterreichs gewährten Religionsfreiheiten, zukommen sollte, sodann, wie es mit denjenigen Unterthanen zu halten sei, welche das von des Landesherrn Religion abweichende Bekenntnis erst nach 1624 gewählt hatten oder künftig wählen würden.

In der ersten Frage antworteten die Kaiserlichen, wenn man von der Bereitwilligkeit zu ein paar kleinen Zugeständnissen, wie sie auch schon im Prager Frieden gemacht waren, absieht, mit so bestimmten Ablehnungen, daß man klar erkannte: die Grenze kaiserlicher Nachgiebigkeit war erreicht, sobald die von Ferdinand II. in seinen Erblanden durchgeführte kirchliche und politische Umgestaltung in Frage gestellt wurde. Daß dagegen in Bezug auf das Reich, soweit es außerhalb der kaiserlichen Erblande lag, die Grenze kaiserlicher Nachgiebigkeit weiter gezogen war, das zeigte ein von den Kaiserlichen ebenfalls schon im April 1647 gemachter Vorschlag, der seine bestimmtere Fassung in dem Juni-Entwurf desselben Jahres erhielt. Hier wurden zwei weitere Kategorien der im Jahr 1624 nicht im Genuße der Duldung gewesenen katholischen oder protestantischen Andersgläubigen unterschieden: diejenigen, die zur Zeit der Publikation des Friedens, und solche, die erst später sich vorfänden. Ersteren sollte ihr Bekenntnis, sowie die Ausübung des Gottesdienstes, sei es in ihren Häusern, sei es in der protestantischen Nachbarschaft, frei gelassen werden, gegen letztere sollte allerdings die Ausweisung, aber nur mit einem bis auf fünfzehn Jahre zu erstreckenden Termin, statthaft sein. Fügen wir jetzt noch hinzu, daß hinsichtlich der kaiserlichen Erblande die schon im Prager Frieden den fünf schlesischen Oberständen bewilligte Freiheit protestantischer Religionsübung (S. 592) in der schließlichen Fassung des Friedens auch noch den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau, ferner das bloße Bekenntnis zur Augsburger Konfession nebst dem Recht, den protestantischen Gottesdienst in der Nachbarschaft zu besuchen, in Unterösterreich den Adeligen, in Schlesien neben den Edelleuten auch ihren Unterthanen eingeräumt wurde, alles mit Weglassung des Wortes „ungeändert“ bei Nennung der Augsburger Konfession, so haben wir den Höhepunkt der kaiserlichen Zugeständnisse in der Frage der Religionsfreiheit bezeichnet.

Wie wiederholt angedeutet, war die Entscheidung all dieser zwischen Katholiken und Protestanten streitigen Rechtsfragen und dazu noch die Lösung zahlreicher damit zusammenhängender Fragen, die hier übergangen werden, in der Hauptsache schon in dem am 3. Juni 1647 von den Kaiserlichen zur allgemeinen Kenntniss gegebenen Friedensentwurf enthalten. Aber als ein einseitiges Werk erforderte derselbe die endliche Anerkennung der protestantischen Stände und der Schweden einerseits und der Katholiken andererseits. Daß von ersterer Seite trotz vieler Einwendungen, die sich mit besonderer Schärfe gegen die Versagung protestantischer Religionsfreiheit in den kaiserlichen Erblanden richtete, die Zustimmung im wesentlichen erfolgen werde, durfte man gegen Ende des Jahres 1647 schon als wahrscheinlich ansehen. Aber anders stand es mit den Katholiken. Hier ergriffen die Unversöhnlichen noch einmal die Gelegenheit, unter dem Schein zahlreicher Verbesserungsvorschläge, denen ihre Glaubensgenossen sich anschlossen (11. Oktober 1647), die Grundlagen des ganzen Ausgleichs anzugreifen. Neuerdings mußte also über diese Anträge verhandelt werden, und die Erörterungen, deren Leitung die Kaiserlichen und Schweden noch immer in der Hand behielten, aber so, daß jetzt wieder die Gesamtheit der gespaltenen Stände, zustimmend oder widersprechend, in alles Einzelne hineingezogen wurde, nahmen zeitweilig einen sehr gereizten Ton an. Allein bald zeigte sich's, daß die Masse der Unversöhnlichen hauptsächlich aus den machtloseren Ständen gebildet wurde — die Geringsten unter den Katholiken, sagte ein kaiserlicher Gesandter, z. B. ein paar Prälaten, sind die Hartnäckigsten —, daß dagegen von beiden Seiten her die Vornehmsten, voran die Kurfürsten, einander näher traten, mit dem Entschluß, den Ausgleich fertig zu machen und ohne viel Rücksicht auf das geheiligte Prinzip von der Unzulässigkeit der Ueberstimmung in Sachen der Religion zur Durchführung zu bringen.

So konnte es denn geschehen, daß zu Osnabrück am 24. März 1648 zwischen den Schweden und Deputierten der protestantischen Stände, den Kaiserlichen und Deputierten der von Münster herangezogenen gemäßigten Katholiken, unter grollender Zurückhaltung der Unversöhnlichen, der Text des Ausgleichs über die kirchlichen Fragen, wie er dann, von kleinen Aenderungen abgesehen, in der Friedensurkunde Aufnahme fand, vereinbart wurde. Drei den Katholiken gewährte Konzessionen bildeten den Hauptpreis dieser letzten Verständigung.

Die erste betraf die Religionsfreiheit derjenigen andersgläubigen Unterthanen, welchen das Normaljahr 1624 nicht zu statten kam. Ihnen wurde unter Beseitigung der von den Kaiserlichen gemachten Unterscheidungen zweierlei Los beschieden: wenn der Landesherr sie dulden wollte, so mußte ihnen die oben bezeichnete, eng begrenzte Religionsfreiheit gewährt werden; wenn er es vorzog, sie auszuweisen, so mußte ihnen neben den schon im Religionsfrieden aufgestellten Vergünstigungen ein Termin bewilligt werden, der je nach besonderen Voraussetzungen auf drei oder fünf Jahre gesetzt wurde. — Die zweite Konzession trug den Gewissensbedenken Rechnung, welche die Katholiken gegen zeitlich unbeschränkte Einräumung von Kirchengut und Religionsfreiheit an die Keger hegten. Mit Rücksicht hierauf war im Prager Frieden die Gewährung auf nur vierzig Jahre gestellt; in den gegenwärtigen Verhandlungen hatten die Kaiser-

lichen die Dauer erst auf 100 Jahre, dann nach der dem Religionsfrieden entsprechenden Formel „bis zur Religionsvereinigung“ bestimmt, endlich auch an zwei Stellen des Juni-Entwurfs (hinsichtlich des Rechtes der Protestanten an reichsunmittelbare geistliche Güter und hinsichtlich der Aufhebung der geistlichen Jurisdiktion zwischen Katholiken und Protestanten) Ausdrücke gebraucht, welche eine immerwährende Einräumung in sich schlossen. Jetzt mußte in genauer Durchsicht des Textes überall die Bestimmung „bis zur Religionsvereinigung“ eingesetzt werden.

Eine dritte Konzession enthielt Einschränkungen der den protestantischen Unterthanen katholischer Landesherren gewährten Religionsfreiheit. Daß in diesem Punkte der Kaiser für seine Erblände die früheren Forderungen durchfocht, verstand sich bei dem zunehmenden Friedensbedürfnis von selbst; aber nun kam auch der sonst zu den Gemäßigten haltende Kurfürst Maximilian mit der bestimmten Forderung, daß die von ihm erst nach dem Jahr 1624 aufgerichtete Alleinherrschaft der katholischen Kirche in der Oberpfalz (S. 374) ebensowenig erschüttert werden dürfe, wie die katholische Restauration in den kaiserlichen Erbländen. Und auch ihm mußte der Wille geschehen. Denn wenn er auch eine klare Ausnahmebestimmung in diesem Sinne nicht durchsetzte, so wies er doch den Versuch der Schweden, die für die Abtretung der Oberpfalz an ihn gewählten Worte: „sie solle ihm, wie bisher, so auch künftighin verbleiben“, durch den Zusatz, daß der Religionsstand auf den Fuß von 1624 gesetzt werden solle, zu erläutern, mit Hilfe des kaiserlichen Gesandten zurück (Juli 1647); daß ihm aber hierdurch die Religionsfreiheit der protestantischen Oberpfälzer geopfert sei, erkannte der schwedische Gesandte Salvius dadurch an, daß er für die Rückgabe der Rheinpfalz an das reformierte Fürstenhaus eine geänderte Fassung durchsetzte, welche nun auch dort die in den Zeiten der katholischen Herrschaft eingeführte katholische Religionsübung dem Reformationsrecht des Landesherrn preisgab.

Zu vollständigerem Ueberblick der wichtigsten, auf den Streit der Bekenntnisse bezüglichen Festsetzungen sind jetzt noch zweierlei Bestimmungen hervorzuheben. Eine erste Reihe bezog sich auf den häuslichen Streit zwischen Lutheranern und Calvinisten, oder, wie sie jetzt amtlich bezeichnet wurden, den Reformierten. Nachdem selbst Kursachsen seit den Zeiten der Leipziger Tagsatzung sich zu einer beschränkten Anerkennung der Reformierten verstanden hatte (S. 481), fiel jetzt die letzte Entscheidung zugunsten der Gleichberechtigung: alle Rechte, welche kraft des Religionsfriedens und des jetzt zu stande kommenden Friedens den Lutheranern zukamen, sollten auch für die Reformierten gelten. In der Handhabung derselben sollte jedoch für den Fall des Uebertrittes eines Landesherrn von der einen zur anderen Partei der Reformationseifer des Regenten in ähnlicher Weise beschränkt werden, wie es in dem Verhältnis zwischen Protestanten und Katholiken geschehen war. Wie hier den Stand des Jahres 1624, so legte man dort den des Friedensschlusses zugrunde: der lutherische Landesherr, der nach demselben reformiert, der Reformierte, der lutherisch wurde, durfte den seinem neuen Bekenntnisse entsprechenden Gottesdienst in seinem Residenzschloß anordnen, sonst aber sollte die Einführung der Religionsübung des

Landesherrn nur auf freie Entscheidung und eigene Kosten der Gemeinden erfolgen, und alle Eingriffe in die Religionsübung, das Kirchengut und die gesamte Kirchenverfassung des bis dahin herrschenden Bekenntnisses unstatthaft sein.

Nicht ohne hartnäckigen Widerstand der streng lutherisch Gesinnten, welche die Duldung der Reformierten keineswegs bis zur Gleichberechtigung kommen lassen wollten, wurden diese Satzungen unter Führung von Brandenburg und Hessen-Kassel durchgeföhrt. Der Kurfürst von Sachsen ging sogar bis zur Einlegung eines Protestes (24. Juni 1648), den er freilich, als er nachher die Urkunde des Friedens, der alle Proteste für nichtig erklärte, unterschrieb, tatsächlich wieder aufhob.

Eine zweite Reihe von Bestimmungen lag auf dem Gebiete, auf dem die Interessen der protestantischen Partei mit der Reichsverfassung und ihrer Handhabung in Konflikt geraten waren. Hier mußte vor allem der alte Streit über die gleiche Vertretung beider Bekenntnisse und über die Nichtgeltung der Majorität ausgetragen werden, und es geschah durch Bestimmungen, die ein weites Zurückweichen der Katholiken vor den protestantischen Forderungen bedeuteten. Am Reichstag freilich konnte die katholische Majorität, die im Fürstenrat fortbestand und im Kurfürstenkolleg sogar auf fünf gegen drei gestiegen war, nicht beseitigt werden; aber hinsichtlich der Zusammensetzung des Deputationstages wurde festgesetzt, daß sie durch den nächsten Reichstag in streng paritätischem Sinn geändert werden solle; bezüglich außerordentlicher Deputationen und reichsständischer Kommissionen sodann sorgten genaue Bestimmungen für gleiche Berücksichtigung beider Parteien; am Kammergericht, dem eine verstärkte Besetzung zugebacht wurde, sollten unter vier Senatspräsidenten zwei, unter fünfzig Beisitzern vierundzwanzig Protestanten sein, und auch am Reichshofrat sollte eine Anzahl von Protestanten angestellt werden. Wenn dann, so hieß es weiter, an den Reichsgerichten Prozesse entstehen, in denen die Parteien — auch nur eine intervenierende — verschiedener Religion sind, so muß der erkennende Senat streng paritätisch zusammengesetzt werden; wenn ferner in der Verhandlung ein Zweifel über den Sinn der anzuwendenden Reichsgesetze sich erhebt, oder wenn die Richter beider Bekenntnisse als zwei dissentierende Massen auseinander treten, und das Gleiche bei streng paritätischer Behandlung im Plenum des Gerichtes sich wiederholt, so geht die Sache an den Reichstag.

Hier tritt alsdann ein zweites Grundgesetz in Geltung, welches also gefaßt wird: an Reichstagen und den anderen reichsständischen Versammlungen ist in Religionsfachen, überall ferner, wenn die Stände nach den Bekenntnissen sich in zwei Teile spalten, oder wenn Streit über den Sinn des Religionsfriedens und Westfälischen Friedens entsteht, endlich auch wenn nicht die Erfordernisse der Gesamtheit, sondern Rechte der Einzelnen in Frage stehen, keine Beschlußfassung nach Stimmenmehrheit, sondern nur einhellige Verständigung statthaft.

Mit dieser Reihe von Bestimmungen hatte man bereits das zweite Gebiet, auf dem die innere Ordnung des Reichs vorgenommen werden mußte, betreten, nämlich die Reform der Reichsverfassung. Wenn es hier nun nach den Vorschlägen der beiden Fremdmächte gegangen wäre, so würde die Verbindung des Kaisertums mit dem Hause Oesterreich zerrissen, und die Reste des monarchischen

Charakters der Verfassung zerstört worden sein: keine römische Königswahl, so war die Lösung, bei Lebzeiten des regierenden Kaisers, keine Folge von zwei Kaisern aus demselben Haus, keine Achtung eines Reichsstandes ohne „freie Zustimmung aller Reichsstände“, Recht des Widerstandes und der Bündnisse gegen den Kaiser, wenn er einen Reichsstand zuerst herausgefordert hat (*laccessiverit*). Indes, dieser Eifer für ihre Freiheit war den Ständen selber verdächtig, und die Kurfürsten vor allem wollten sich keinen Eingriff in ihre Rechte bei der Kaiserwahl gefallen lassen. So kam es zwischen dem Kaiser und den Reichsständen zu einem für den ersteren zwar nachteiligen, aber erträglichen Kompromiß.

Die schwierigsten Fragen — so eben die Frage des Verfahrens bei römischen Königswahlen und der Abfassung einer der Willkür der Kurfürsten entzogenen reichsgesetzlichen Wahlkapitulation, der Streit über die Geltung der Majorität bei Bewilligung von Geld oder Truppen, die Neuordnung der zerrütteten Reichsjustiz, das Verfahren bei Achtung eines Reichsstandes, für welche übrigens inzwischen die Wahlkapitulation Ferdinands III. die Einwilligung der Kurfürsten vorgeschrieben hatte — wurden auf den nächsten Reichstag verschoben; erledigt wurden hauptsächlich solche Fragen, welche durch die Versuche Ferdinands II., seine kaiserliche Gewalt zu verstärken, aufgeworfen waren. Dieser Kaiser hatte den Reichsständen das Bündnisrecht bestritten (S. 594), und noch im Dezember 1644 hatten auch Ferdinands III. Bevollmächtigte in Münster dem venetianischen Gesandten erklärt, daß jedenfalls Bündnisse der Reichsstände mit fremden Mächten verboten seien: jetzt wurden Schutzbündnisse der Reichsstände sowohl unter sich, wie mit Auswärtigen, letztere mit dem Zusatz, daß sie nicht gegen Kaiser und Reich und die von den Reichsständen dem Kaiser und Reich gegenüber eingegangene Eidespflicht gerichtet sein dürften, ausdrücklich als statthast bezeichnet. Ferdinand II. hatte sich eigenmächtig in die Verwicklungen gestürzt, aus denen die Kriege mit Dänemark, Frankreich und Schweden hervorgegangen waren, hatte eigenmächtig den Frieden von Lübeck und Prag geschlossen und eigenmächtig die Lande und Städte der Reichsstände mit Musterplätzen, Inquartierungen und Besatzungen heimgesucht: jetzt wurde ein förmlicher Reichstagsbeschluß verlangt für Krieg, Friede und Bündnisse, für jede in den Landen der Stände erfolgende Aufstellung und Inquartierung von Truppen sowohl, wie für die Errichtung von Festungen und die Besetzung fester Plätze.

Für solche Einschränkungen seiner Gewalt konnte der Kaiser eine Entschädigung darin erblicken, daß der alte Streit über die mit dem Kammergericht konkurrierende Gerichtsbarkeit des Reichshofrats nunmehr im bejahenden Sinne entschieden wurde, allerdings unter gleichzeitiger Verpflichtung dieses zweiten Reichsgerichtes zur Beobachtung der Kammergerichtsordnung. Mit Ruhe konnte er endlich noch zwei weitere im Zusammenhang mit der Angelegenheit der Reichsverfassung hier anzufügende Artikel hinnehmen: der eine entschied die Streitfrage, ob bei reichsständischen Beschlußfassungen das *Botum* der Reichsstädte nur als Gutachten, oder gleich demjenigen der Kurfürsten und Fürsten als wesentlich für die Beschlußbildung zu zählen sei, im legeren Sinne, der andere stellte die längst bestehende Loslösung der Schweizer Eidgenossenschaft vom Körper des deutschen Staatswesens in klarer Fassung fest.

Gleichzeitig mit diesen großen und umfassenden Fragen war nun noch, als letzte eine unendliche Fülle von Kleinarbeit erheischende Hauptaufgabe, die sogenannte Amnestie zu regeln. Die Formel, über die man in dieser Beziehung einig wurde, lautete: Restitution aller Reichsstände sowohl, wie Untertanen, welche aus Anlaß des Krieges in ihren Gütern und Rechten geschädigt waren, mit Rückdatierung des Termins bis auf das Jahr 1618 und den Ausbruch des böhmischen Aufstandes. Natürlich ließ aber dieser Grundsatz sich nicht so einfach und ausnahmslos auf alle Verhältnisse anwenden. Da waren es zunächst unter den vornehmeren Reichsständen besonders vier, deren Befriedigung Schwierigkeiten machte: Württemberg und Baden-Durlach, Kurpfalz und Hessen-Kassel. Verhältnismäßig leicht wurden durch die Nachgiebigkeit der zeitweiligen Gewinner die beiden ersteren befriedigt: der Herzog von Württemberg, indem ihm neben den Klöstern auch die weltlichen Herrschaften, die der Kaiser aus seinen Landen herausgeschnitten hatte, zurückgegeben wurden, Herzog Friedrich von Baden-Durlach, indem er in den Stand hergestellt wurde, in dem er sich Ende 1622, nachdem ihm die obere Markgrafschaft zu Gunsten seiner Vettern aberkannt war (S. 190), befunden hatte. Die schwierigste Frage dagegen wäre die kurpfälzische gewesen, wenn sie nicht, wie schon dargelegt, im wesentlichen durch den Ausgleich mit Frankreich und die von da ab eintretende nachdrückliche Verwendung dieser Macht für Baiern entschieden gewesen wäre. Unter Ueberwindung des schwedischen Widerstandes, dessen Hartnäckigkeit mehr die Wahrung des guten Scheins, als wirklichen Erfolg bezweckte, kam der Ausgleich zustande nach der längst gefundenen Formel: die pfälzische Kur nebst der Oberpfalz und Grafschaft Cham an Maximilian und die von Wilhelm V. abstammende Linie des bairischen Fürstenhauses, eine neue, achte Kur und die Rheinpfalz, letztere geschmälert durch einige Stücke, besonders die von Mainz jetzt definitiv einzulösenden Ämter an der Bergstraße (S. 191), an Friedrichs V. ältesten Sohn Karl Ludwig und seine Erben.

Ernsthaftere Schwierigkeiten machte die Befriedigung der Landgräfin Amalie von Hessen-Kassel, der Witwe des Landgrafen Wilhelm, und zwar deshalb, weil ihre Forderungen sich sowohl gegen das Reich wandten, von dem sie eine Entschädigung, ähnlich wie Frankreich und Schweden, verlangte, als auch gegen den verwandten Landgrafen von Hessen-Darmstadt, von dem sie die Aufhebung der verlustreichen Auseinandersetzungen von 1623—1627 (S. 190, 325) erheischte. Dank dem kräftigen Eintreten der französischen und schwedischen Bundesgenossen kam es jedoch auch hier zu einem Ausgleich, in dem die Landgräfin zwar nicht alles, was sie begehrte, aber sehr vieles erlangte. Vom Reich wurde ihr die Abtei Hersfeld bewilligt, ferner vier im Besitz des Bistums Minden befindliche Ämter, über deren Teilung übrigens noch ein besonderes Abkommen mit dem Grafen zur Lippe getroffen wurde, endlich zur Ablohnung der Truppen 600 000 Reichsthaler, die den von jenen Truppen belegten geistlichen Nachbarlanden zur Last fielen. Der Darmstädter Landgraf mußte nicht nur die aus den alten Landen des Landgrafen Moriz ihm abgetretenen Gebiete, sondern auch aus der ihm völlig zuerkannten Marburger Erbschaft ein Viertel ganz, von einem zweiten Viertel noch ein Fünftel und gegen eine Geldzahlung auch Stadt und Schloß Marburg herausgeben. Die dortige Universität sollte den beiden Fürsten, dem reformierten und dem

lutherischen, gemeinsam gehören, was jedoch schon zwei Jahre durch ein neues Abkommen zugunsten Hessen-Kassels geändert wurde.

Noch schärfer stießen die Gegensätze aufeinander, als es sich um die Restitution der Unterthanen in den kaiserlichen Erblanden handelte. Diese in vollem Umfange durchzusetzen, erschien den Schweden und den schärfer auftretenden Protestanten förmlich als Ehrensache; das Neueste dagegen, was der Kaiser einräumen wollte, war die volle Restitution derjenigen, welche den Schweden und Franzosen in Krieg oder Staatsgeschäften gegen das Haus Oesterreich gedient hatten, solcher also, die erst seit 1630 straffällig geworden waren, während alle vorher oder auf anderen Grund der Strafe Verfallenen, wohl von den an Leben und Ehre gehenden Strafen, nicht aber von der Konfiskation befreit sein sollten. Den ungeheuren Besitzwechsel in seinen Landen wollte der Kaiser ebenso wenig angetastet sehen, wie die politische und kirchliche Umgestaltung. Mit ungewöhnlicher Bitterkeit und Hartnäckigkeit wurde über diesen Punkt gestritten, bis endlich, und zwar erst im Sommer 1648, die Protestanten es bei dem vom Kaiser Gebotenen bewenden ließen.

Abgesehen von diesem langwierigen Streit war man indes in den übrigen bisher besprochenen Fragen bereits im Frühjahr (März, April) 1648 so weit übereingekommen, daß im wesentlichen der Friede als vereinbart hätte gelten können, wenn nicht in den Beziehungen zu Frankreich und Schweden drei vorher schon angeregte, jetzt aber zur Entscheidung drängende Fragen noch einmal das ganze Friedenswerk gefährdet hätten. Die erste betraf die Abführung der schwedischen Armee. In der Stärke von 51 Regimentern zu Pferde und (die Dragoner eingeschlossen) 51 Regimentern zu Fuß, unter denen sich immerhin 14 000 wirkliche schwedische Landeskinder befanden, lag die schwedische Armee in mehr als hundert Städten und festen Plätzen vom Elsaß und Bodensee bis nach Pommern und Schlesien verteilt und fuhr fort, vom Marke des Landes zu zehren. Da nicht daran zu denken war, daß die Mittel für die zur Abführung und Abdankung erforderliche Ablöhnung von dem armen Schweden aufgebracht werden konnten, so hatten die schwedischen Gesandten von Anfang an neben der Landabtretung auch Geld zur Befriedigung der Armee gefordert, und Kaiser und Stände hatten sich darauf allmählich mit der Notwendigkeit, auch in dieser Beziehung noch ein Opfer bringen zu müssen, vertraut gemacht. Aber erst im August 1647 stellte Schweden seine Forderung auf eine bestimmte Summe, und zwar auf den nach der finanziellen Lage Deutschlands ungeheuerlichen Betrag von 20 Millionen Reichsthaler. Da wallte unter katholischen wie protestantischen Ständen die Erbitterung über die Gier und den Uebermut des nordischen Eroberers mit voller Heftigkeit auf: einer solchen Erpressung wollte man sich mit den letzten Kräften widersetzen.

Tiefer noch als dieser erste Streitpunkt griffen zwei weitere Konflikte, welche Frankreich erregte. Wie schon bemerkt (S. 623), hatte diese Macht für den immer sicherer voranzufehenden Fall, daß ihre Verständigung mit Spanien nicht erfolge, sich für den Sonderfrieden mit dem Kaiser und den Fortgang des Krieges mit Spanien entschieden. Hinsichtlich der Ausführung dieses Beschlusses trat ihr aber eine ganz neue, auch längst vorhergesehene Schwierigkeit entgegen: am 30. Januar 1648 machten die Generalstaaten ihrem achtzigjährigen

Krieg mit Spanien durch einen Frieden, in dem ihre Souveränität unbeschränkt anerkannt wurde, ein Ende. Der Vertrag war in Münster geschlossen, aber ohne Beteiligung Frankreichs und auch — was die volle Loslösung der niederländischen Republik vom deutschen Reich besiegelte — ohne Beteiligung des Reichs. Für Frankreich bedeutete er den Verlust des wertvollsten Bundesgenossen im Kriege gegen Spanien, also eine Schwächung der Kräfte, welche Frankreich einzusetzen vermochte. Dadurch aber gewann nun ein Ziel, welches die französische Politik seit Beginn der Friedensverhandlungen verfolgt hatte, nämlich für künftige Kriege Frankreichs, besonders mit Spanien, das Reich vertragsmäßig zur Neutralität zu verurtheilen, seine volle Bedeutung. Als daher seit dem Juni 1648 die Verhandlungen über die definitive Form der auf Frankreich bezüglichen Artikel geführt wurden, erhielten jetzt die auf die vorliegende Angelegenheit gerichteten Forderungen Frankreichs eine Fassung, welche, neben der allgemeinen Neutralitätsbestimmung für künftige Fälle, in Bezug auf den gegenwärtigen französisch-spanischen Krieg nicht nur dem Reich im ganzen, sondern auch jedem Reichsstand im besondern, das heißt vornehmlich dem deutsch-österreichischen Fürstenhaus, die strengste Neutralität, unter anderem auch die Versagung von Truppendurchzügen für die Kriegführenden, auferlegte.

Dieser Forderung gegenüber war es der Kaiser, der im Interesse des Hauses Oesterreich den schärfsten Widerstand erhob. Und nicht nur gegen den einen Artikel. Wie er von Anfang an den Anspruch auf die Herstellung des Herzogs von Lothringen festgehalten hatte, Frankreich dagegen sein altes Verlangen, daß die lothringischen Angelegenheiten aus dem Friedensschluß ausgeschlossen bleiben müßten, nachdrücklich wiederholte, legte er hiergegen an zweiter Stelle seinen Widerspruch ein.

So wurde denn im Sommer und Herbst 1648 der Kongreß mit Streitigkeiten erfüllt, welche die Gefahr des Scheiterns in letzter Stunde oft genug nahe rückten. Die Rettung des Friedens lag darin, daß Frankreich und Schweden, da das Bedürfnis des Friedens auch bei ihnen stieg, sich gegenseitig in den Extremen ihrer Forderungen zu unterstützen nicht geneigt waren, daß anderseits unter den vornehmeren Reichsständen sich eine Gruppe zusammenthät, welche, wie vorher in der Religionsfrage, so jetzt in den neu aufgetauchten Streitigkeiten den Ausgleich durchzusetzen entschlossen war. An ihrer Spitze standen auf katholischer Seite Kurfürst Maximilian von Baiern und der seit November 1647 auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz gelangte bisherige Würzburger Bischof Johann Philipp von Schönborn, auf protestantischer Seite die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen. Sie richteten ihr Vorgehen nach der doppelten Absicht ein, zusammen mit dem Kaiser den Uebermut der Schweden, gemeinsam mit Frankreich den Widerstand des Kaisers zu brechen. Und unter solchen mächtigenden Einwirkungen kamen endlich die letzten Ausgleiche zustande: mit Schweden (Juni, Juli), indem es seine Forderung auf fünf Millionen und leidliche Termine ermäßigte, mit dem Kaiser und Frankreich, indem die von letzterem verlangte Neutralität gegenüber dem spanisch-französischen Krieg zugestanden und die lothringische Sache auf spätere Verhandlungen verschoben wurde. Nach Beendigung des französisch-spanischen Krieges sollte dann der burgundische Kreis, d. h. die noch übrigen

spanischen Niederlande, in den Verband und unter den Schutz des Reiches zurückkehren, und bei künftigen Kriegen Frankreichs mit Spanien sollte die Pflicht gegenseitiger Neutralität das Reich nur als Ganzes treffen, seine einzelnen Stände aber nicht hindern, „dem einen oder dem anderen Staat außerhalb der Grenzen des Reichs Beistand zu leisten, doch nur nach Maßgabe der Reichsgesetze“.

Nun konnte der feierliche Schlußakt vor sich gehen: am 24. Oktober 1648 wurden die beiden Friedensschlüsse von den Bevollmächtigten der vertragschließenden Mächte unterzeichnet. Die Stände des Reichs waren beim Eintritt in die Friedensverhandlungen noch getrennt gewesen zwischen dem Kaiser und seinen Gegnern; jetzt unterzeichneten ihre Deputierten im Namen des wieder zusammengeführten Reiches.

Schwer zu ermessen ist die Tiefe der Bewegung, welche auf die Kunde von dem Ende des fürchterlichen Krieges durch die deutsche Nation hindurchging; aber ungemischte Freude war das, was man damals empfand, jedenfalls nicht. War das Ergebnis der Kämpfe, die man geführt hatte, befriedigend oder dauernden Frieden versprechend? Den ersten Anlaß zum Streit hatte das Streben der katholischen und protestantischen Partei gegeben, ihr Bekenntnis und das Machtgebiet ihres Bekenntnisses ungemessen auf Kosten des Gegners zu erweitern. Jetzt hatte man mittelst des Normaljahrs zwischen den beiderseitigen Machtgebieten, die ihrer Natur nach beweglich sind, eine unverrückbare Grenze zu ziehen und das gegenseitige Streben nach Ueberwältigung durch ein vertragsmäßig geschaffenes Gleichgewicht aufzuheben gesucht. Allein die Vertreter beider Bekenntnisse fuhrten fort, sich das innere Recht des Bestehens zu bestreiten, am unverbrüchlichsten die Katholiken, wie denn auch dem Kaiser und dem bairischen Kurfürsten ihre Theologen in demselben Augenblick, da sie bei den Friedensverhandlungen zum Nachgeben rieten, zu beweisen wußten, daß die immerwährenden Einräumungen an die Protestanten, genau betrachtet, nur zeitweilige seien. Und vollends das Haupt der katholischen Kirche! Kaum war der Westfälische Friede geschlossen, als der in Münster an den Verhandlungen beteiligte Nuntius Chigi seine während der einzelnen Abschnitte der Unterhandlung erhobenen Einsprüche in einer einzigen Protestation (26. Oktober) zusammenfaßte, in welcher er alle zum Nachteil der römischen Kirche, d. h. ihrer Alleinherrschaft, getroffenen Bestimmungen als nichtig erklärte. Der Hauptgrund, der alle anderen überflüssig machte, lautete: derartige Satzungen können nur gelten, wenn sie vom Papste autorisiert sind. Einen Monat später (20. November) faßte Papst Innocenz X. den gleichen Protest in eine allgemein gültige Konstitution.

Gleichwohl war es nicht die Gefahr eines abermaligen gewaltigen Ausbruches der kirchlichen Gegensätze, welche die Lage beherrschte. Denn nicht nur daß unter der starren Decke feindseliger Grundsätze doch auch, wie noch hervorzuheben sein wird, stille und starke Strömungen entstanden waren, die auf Anerkennung und Verständigung ausgingen, es waren vor allem auch im Geiste der Staatsmänner durch die Macht der Verhältnisse die religiös-kirchlichen Ziele durch Aufgaben anderer Art in den Hintergrund gedrängt. Bestimmend war da zunächst die Aussicht auf unvermeidliche weitere Kämpfe mit den eingebrun-

genen Fremdmächten. Als Sieger hatten diese in dem eben geschlossenen Frieden sowohl die Gebietsabtretungen, als die innere Neuordnung des Reichs mitbeschlossen, als Bürgen des Friedens waren sie gleich den andern Vertragsschließenden ausdrücklich verpflichtet, gegen jede Verletzung derselben bis zur Anwendung von Waffengewalt einzuschreiten. Aber sie selber sowohl wie die Besiegten waren weit entfernt, sich mit diesen Erfolgen zufrieden zu geben. Als der brandenburgische Kurfürst den Entschluß zur Hingabe Pommerns faßte, meinte sein geheimer Rat, „für jetzt“ müsse er weichen, bei einer späteren Gelegenheit zur Wiedergewinnung der Lande werde es an „rechtmäßigem Prätext“ nicht fehlen. Deutlich war hiermit das künftige Verhältnis stillen Krieges zwischen Brandenburg und Schweden bezeichnet, ein Verhältnis, das jede Macht der anderen gegenüber zur Erweiterung der eigenen Stellung, zur Schwächung derjenigen des Gegners treiben mußte. Als andererseits die Verhandlungen über die Abtretungen an Frankreich im Gange waren, bedachten sich die Kaiserlichen einmal, ob man über die zehn Elsäßer Städte nicht lieber gleich die volle Obrigkeit an Frankreich preisgeben solle, da sie doch nicht bei des „Reichs Immediatät zu erhalten sein“ würden. Deutlich war hiermit vorausgesagt, daß nicht ein paar Zweideutigkeiten in den betreffenden Friedensartikeln, sondern die unaufhaltsame französische Vergrößerungspolitik neue Kämpfe heraufführen müsse, um unvollständige Hoheitsrechte, die gewonnen waren, zu vollständigen, zerstreute Gebiete zu zusammenhängenden auszugestalten. War man in Deutschland solchen neuen Kämpfen gewachsen?

Gewiß, ein starkes, wenn auch nicht ausnahmslos herrschendes Gefühl für das Recht und die Ehre der deutschen Nation und ihres Staatswesens war längst ausgebildet und unter den jüngst erlittenen Mißhandlungen eher verstärkt als geschwächt. Aber daß zu einer geeinten und kraftvollen Aktion die Reichsverfassung keine Mittel darbot, hatte man ebenfalls seit lange erfahren; daß auch der Kaiser, wenn er nochmals den Versuch, eine diktatorische Führung der aufgelösten Kräfte zu ergreifen, wagen sollte und dabei die Sonderinteressen Oesterreichs unvermeidlicher Weise wieder mit den gemeinen Interessen des Reiches verslocht, auf den geschlossenen Widerstand nicht nur der protestantischen Fürsten, sondern auch Baierns stoßen werde, war eine Lehre, welche der letzte Krieg hinterließ; daß endlich ein freies Zusammenwirken der Stände des Reichs an dem Gegensatz der katholischen und protestantischen, der großen und kleinen, besonders geistlichen Stände immer wieder scheitern müsse, war ein alter, mit dem Fortgang der Zeiten nur noch schwerer zu hebender Fluch. So blieben denn in noch viel höherem Grade nur die vornehmeren Fürsten als die einzigen lebens- und leistungsfähigen Glieder des Reiches übrig.

Männer, wie der alte Kurfürst von Baiern, und der junge Kurfürst von Brandenburg, erkannten sich in der That durchaus nicht als Besiegte. Im großen Krieg und in der großen Politik hatten sie mit deutschen und außerdeutschen Mächten gerungen und fühlten die Kraft und den Beruf in sich, das Ringen fortzusetzen. Aber in welches Gewirre von Schwierigkeiten und Widersprüchen sahen sie sich alsbald gezogen! Wollten sie wirklich Politik in großem Stil treiben, so mußten sie — das galt für sie in ungleich höherem Sinn, als für ihre Vorfahren — die eigene Macht, in erster Linie den Umfang ihrer Lande vergrößern,

was denn unvermeidlich auf Beraubung der Nachbarn herauskam: und doch wollten sie das gemeinsame deutsche Staatswesen nicht zertrümmern, sondern zusammenhalten. Wollten sie den Erfordernissen der großen Politik, in der sich jetzt inniger als früher die Bestrebungen der deutschen und außerdeutschen Mächte verflochten, gerecht werden, so durften sie in keine große Verwicklung ohne Bündnisse mit den Nachbarmächten eintreten, was denn bei der Mangelhaftigkeit ihrer eigenen Mittel Abhängigkeit von fremden Subsidien und Dienstbarkeit gegen die deutschfeindlichen Absichten der mächtigen Nachbarn nach sich ziehen mußte: und doch wollten nur wenige dem stolzen Gedanken der Unabhängigkeit und der mindestens ebenbürtigen Stellung Deutschlands unter den europäischen Staaten entsagen. Um zwischen solchen Widersprüchen sich durchzuzwinden, ohne die obersten Ziele dauernd zu verfehlen, ließen die Fürsten und ihre Staatsmänner die Bedenken gegen Rechts- und Vertragsbruch, gegen Inkonsequenz, Hinterlist und Gewalt in weitem Umfang zurücktreten, ohne doch — wenigstens der großen Mehrzahl nach — zur grundsätzlichen Leugnung der entgegenstehenden Pflichten sich vorzuzwagen.

Eine Lehre trat hierbei aus den Erfahrungen des großen Kriegs mit besonderem Nachdruck hervor. Der Fürst, der in dem Ringen der großen und kleinen Mächte etwas gelten wollte, mußte ein, wenigstens in seinem Kern, wohl organisiertes und eingeübtes, wohl bewaffnetes und unterhaltenes, stets schlagfertiges Heer schaffen. Das Muster für die Lösung dieser Aufgabe, das dann von den andern zögernd und selten ohne Halbheiten nachgeahmt wurde, stellte der junge Kurfürst von Brandenburg auf: er wußte aus der ausgefogenen Bevölkerung die unerhört scheinenden Steuern für die Bewaffnung seines Staates herauszuziehen, er brach den Widerstand, welchen die Landstände der neuen Belastung sowohl, wie jeder gewagten auswärtigen Politik kraft festen Herkommens entgegensetzten, und zeigte weiterhin, wie man den Landständen jede ernsthafte Mitwirkung auf dem Gebiet der allgemeinen Gesetzgebung und Verwaltung zu legen habe. Ein Hauptmittel, die Stände gefügig zu machen, war die von Wallenstein vorgezeichnete Alternative, die Mittel zur Unterhaltung des Heeres entweder kraft rechtzeitiger Bewilligung durch die bürgerlichen Staatsorgane in geordneter Weise erheben oder bei eigensinnigem Widerstand durch die militärischen Befehlshaber unter doppeltem Druck erpressen zu lassen.

Hierbei jedoch erhob sich eine neue furchtbar ernste Frage. War nicht die wirtschaftliche Kraft der Bevölkerung derart an der Wurzel getroffen, daß für die erstrebte Hebung der staatlichen Kräfte die erste Bedingung fehlte? Wenn man erwog, wie die Bauern trotz grauenhafter Mißhandlung, trotz Entvölkerung und Verwüstung doch unablässig dem Boden die Früchte abgerungen hatten, um ihre Grundherrschaft zu befriedigen, einheimische und fremde Heere zu unterhalten und die vervielfachten Staatslasten zu tragen, wie mit ähnlicher Beharrlichkeit Handwerker und Kaufleute in den von Kriegsnot und Seuchen heimgesuchten Städten und auf den von Plünderung und Mord bedrohten Straßen ihrem Gewerbe nachgegangen waren, so konnte man auf jene Frage antworten, daß die Zähigkeit des deutschen Volkes in der Arbeit und seine Geduld im Leiden unererschöpflich seien. Auch das war für einen neuen Aufschwung von unschätzbarem Wert,

daß die als Ueberlieferungen einer alten Kultur bestehenden Einrichtungen, in denen das wirtschaftliche Leben sich bewegte, nicht zerstört waren. In den großen Grund- und Gutsherrschaften, unter welche die Hauptmasse des Bodens aufgeteilt war, konnte man größtenteils ziemlich genau bestimmen, welche Bauernstellen nebst zugehörigem Lande besetzt, und welche „wüst“ oder nur vorläufig besetzt waren, und darnach den Plan der Herstellung festsetzen, in den Städten warteten die Zünfte nur auf den Einzug neuer Meister und Gesellen, und die alten Handelswege und Handelsplätze, z. B. die großen Messen von Leipzig und Frankfurt, deren Besuch, von vereinzelt Unterbrechungen abgesehen, die Kaufleute mitten unter den Schrecken des Kriegs beharrlich fortgesetzt hatten, gewannen wie von selber neues Leben. Aber ein kostbares Gut war allerdings mit geringen Ausnahmen den Einzelnen wie den Genossenschaften abhanden gekommen: das war die schaffende Kraft, welche aus dem alten Geleise hergebrachter Arbeitsweisen, überkommener Gebräuche und Mißbräuche zu neuen Betriebsweisen und neuen Unternehmungen vorantreibt. Und hier war nun wieder der Punkt, wo die Aufforderung an die fürstlichen Regierungen erging, gebietend und unterstützend, schützend und regelnd den Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens zu leiten.

Mit dem Eifer, den die Not der Zeit gebot, sind die deutschen Fürsten auch dieser Anforderung nachgekommen. Wie sie es schon seit Ausgang des Mittelalters mit ihren Polizeiordnungen begonnen hatten, so griffen sie jetzt ungleich tiefer und umfassender mit wirtschaftlicher Gesetzgebung und Verwaltung in alle Verhältnisse des Bodenbaus, Gewerbes und Handels ein, meist sehr herrisch — denn die Mitwirkung der Landstände wurde auch auf diesem Gebiete, als hemmend und von Klasseninteressen geleitet, in der Regel beseitigt —, oft sehr kleinlich — denn die Fürsten waren dem Gesichtskreise patriarchalischer Gutsherren noch lange nicht entrückt —, aber in den Unterthanen eine weiche und bildsame Masse findend, die den kräftigen Antrieben höchstens den Widerstand der Trägheit entgegensetzte. Das oberste Ziel, das dabei verfolgt wurde, war in den einfachen Worten beschlossen: Vermehrung der zusammengeschwundenen Bevölkerung, Schaffung lohnender Arbeit, neu aufblühender Betriebe und neu sich aufhäufender Kapitalien. Hier war auch ein Punkt, wo mit der Sorge für materielle Interessen die Förderung der geistigen Kultur sich unmittelbar verband. Die Dekonomie, sagte einige Zeit später Leibniz, macht den bei weitem größten Teil der Staatswissenschaft aus, und er steht nicht an, die Pflege der naturwissenschaftlich-mathematischen Fächer besonders auch vom Standpunkt ihrer Nützlichkeit für die Mehrung wirtschaftlicher Güter zu empfehlen. Damit aber war ein Antrieb gegeben, der, natürlich auch mit höheren Motiven sich verbindend, die Thätigkeit der Landesherren nun noch auf ein drittes Gebiet führte, zu den Aufgaben der geistigen Kultur.

Auch hier erhob sich wohl die Klage, daß die Kraft für höhere Geistesarbeit gelähmt sei. Und gewiß, diejenigen Thätigkeiten, welche harmonische Stimmung der Seele, frohen Glauben an die Verwirklichung hoher Ideale und nebenbei Reichtum an äußeren Mitteln erfordern, mußten wohl verfallen: die bildende Kunst wurde zum Handwerk, und den Dichtern gelangen größere Schöpfungen von dauerndem Wert am ehesten, wenn sie den Zeitgenossen in derb realistischer

Schilderung oder in zorniger Satire einen Sittenspiegel vorhielten. Daß jedoch auf dem Gebiete der Wissenschaft die Arbeit des Lernens und Lehrens keinen Augenblick stockte, erkannte man schon an dem kräftigen Fortleben der wissenschaftlichen Anstalten. Mochte an den Universitäten die Zahl der neu eintretenden Studenten gelegentlich in erschreckendem Maße sinken, in Leipzig z. B. im Jahr 1637 auf 48, in Tübingen in demselben Jahr auf 21, in Helmstädt im Jahr 1626 auf 0, mochten die Professoren oft genug durch Einquartierung, Sperrung der Besoldung und die Verheerungen der Pest in klägliche Umstände geraten, es zeigte sich doch, auch während des Krieges, sobald die örtlichen Verhältnisse günstiger wurden, ein spannkraftiges Emporschnellen der Frequenz; eine völlige Unterbrechung der Vorlesungen trat kaum an einer angeseheneren Universität ein. — Und ähnlich stand es mit anderen Werkstätten wissenschaftlicher Arbeit. Die Buchdruckereien z. B. in Frankfurt, Nürnberg und Straßburg, oder in Wittenberg, Leipzig, Jena und anderwärts ließen in der Veröffentlichung streng wissenschaftlicher Bücher durchaus keinen Stillstand eintreten.

Blickte man ins Einzelne des wissenschaftlichen Betriebes hinein, so war allerdings überraschend das Zurücktreten der Theologie. Hatten doch die beiden großen Kirchen, jede in dem für sie abgegrenzten Gebiet, eine wenig beschränkte Alleinherrschaft ergriffen, und durfte man nun doch erwarten, daß sie neben der Beherrschung auch die Führung der Geister übernehmen würden! Allein was man in Wirklichkeit bemerkte, war eine zunehmende Abwendung von der in der Theologie noch immer herrschenden Richtung auf begriffliche Schärfung und Bervielfältigung der als wesentlich betrachteten Glaubenslehren und auf die immer neue Gegensätze hervorziehende Polemik zwischen Lutheranern und Calvinisten, Protestanten und Katholiken. Unverkennbar wuchs die Zahl und der Einfluß von Fürsten und Staatsmännern, Vornehmen und Gelehrten, welche die Grenze der als wesentlich angesehenen Unterscheidungslehren nicht weiter, sondern enger zogen, vor der Polemik die Trennlinie bevorzugten und die Herrschaft der theologischen Eiferer, besonders auch die von den theologischen Fakultäten an den Universitäten geübte Zensur, als Anmaßung empfanden. Aus der Mitte der streitenden Theologen selber, wenigstens im protestantischen Deutschland, traten als Führer neuer Bewegungen Männer heraus, welche, die einen vor dem intellektuellen den sittlichen Gehalt des Christentums in den Vordergrund rückten, die andern von der fertigen Dogmatik sich dem lebendigen Strom geschichtlicher Entwicklung, der von der Bibel bis zu den kirchlichen Bekenntnissen der Gegenwart führte, zuwandten, um mit dem Ergebnis zu schließen, daß der Grundbestand der zur Seligkeit nötigen Glaubenssätze eng umgrenzt und ein den drei Kirchen von ihrem gemeinsamen Ursprung gebliebenes Gemeingut sei.

Während aber die Theologie zurücktrat, erhob sich eine mächtige, vorwärts drängende Arbeit in denjenigen Wissenschaften, welche sich mit den praktischen Fragen des deutschen Staatswesens, seines Rechtes, seiner Verfassung, seiner Politik berührten: Carpzov drang in die unendliche Fülle der Sätze der geltenden Partikularrechte ein; Conring wies die Art des Eindringens des römischen Rechts in das deutsche Recht nach und forderte die Ausgleichung beider durch eine von gründlicher Rechtswissenschaft erleuchtete Gesetzgebung; Systematiker, wie

Simonius, und Publizisten, wie Chemnitz, lehrten die deutsche Reichsverfassung aus der Geschichte des deutschen Reiches entwickeln, und derselbe Chemnitz schuf in der aus den Akten wenigstens einer der handelnden Mächte geschöpften Darstellung des schwedischen Krieges ein Werk, das nach Fülle, Zusammenhang und entsprechender Wiedergabe der Vorgänge die politische Geschichtschreibung auf eine höhere Stufe hob. Zwei Ziele wurden dabei nach den einst von dem Humanismus gestellten, jetzt mit verdoppelter Energie aufgenommenen Forderungen verfolgt: einerseits Befreiung von Schulmeinungen und Beobachtung der Erscheinungen mit den Mitteln möglichst unmittelbarer Erkenntnis, andererseits Verbindung der einzelnen Wissensgebiete zu einer möglichst weite Reiche des Seienden und seiner Erscheinungen umfassenden Erkenntnis.

Gerade als der Krieg zu Ende ging, war diese doppelte Geistesarbeit noch im vollen Aufschwung begriffen. Conring stand auf der Höhe seiner Schaffenskraft, und der umfassendste Geist des Jahrhunderts, Gottfried Wilhelm Leibniz, wurde zwei Jahre vor Abschluß des Friedens geboren. Nicht gerade allgemein, aber stark und weit verbreitet war auch unter den führenden Geistern das Bewußtsein, daß in dem Ringen nach dem menschlichen Gemeingut des Wissens den einzelnen Nationen besondere Kräfte zugemessen und besondere Ehrenpreise in Aussicht gestellt seien. Die deutsche Nation sollte dabei ihren Platz in der vordersten Reihe gewinnen. Sie ist, sagte Leibniz, fruchtbar an den ausgezeichnetsten Geistern und schönsten Entdeckungen, nimmt aber ihren Ruhm nicht genügend in acht.

Wie hätte man da von Lähmung der geistigen Kräfte reden dürfen! Aber ein Mangel war nicht zu verkennen: die bis zur Armut gesteigerte, nur in günstigen Fällen durch unerhörte Arbeit und ausgebildeten Erwerbssinn zu überwindende Dürftigkeit der Gelehrten und der gelehrten Anstalten, dazu die eingerissene Verwilderung der studierenden Jugend. Und da kam man denn wieder auf den Punkt, wo der Ruf an die Landesregierungen erging um Unterstützung und ordnendes Eingreifen. Die Aufgabe, vor die sich hiermit die großen Fürsten gestellt sahen, ging nicht nur auf die Herstellung der überkommenen Schul- und Universitätsverwaltung, es wurden auch von ihnen für die Vervielfältigung der wissenschaftlichen Forschungsgebiete, für das Zusammenwirken der wissenschaftlichen Kräfte erhöhte Unterstützungen, einsichtige Antriebe und neue Organisationen verlangt. Indem die Fürsten auch dieser Aufgabe sich unterzogen, entstanden ebenso fruchtbare wie schwierige Beziehungen. Schwer war es für die Fürsten, die Enge ihrer eigenen Mittel zu überwinden und der Versuchung zur Verfolgung fremdartiger Zwecke aus dem Wege zu gehen: die Wissenschaft, so besagte eine ihnen stets naheliegende Forderung, sollte gefällig sein gegen die Bedürfnisse fürstlicher Eitelkeit und fürstlicher Politik, und durchaus sollte sie keinen Widerspruch gegen die im Staat und in der Landeskirche herrschenden Ordnungen wagen. Schwer war es vollends für die Gelehrten, den durch ihre Bedürftigkeit und den Charakter der Zeit in ihnen entwickelten Zug der Ergebenheit und Dienstfertigkeit gegenüber den Mächtigen nicht bis zum Verrat der eigenen Ueberzeugung zu steigern. Aber diese Hemmnisse waren nicht stark genug, um ein stetiges, in konservativem Sinn sich vollziehendes Fortschreiten der Wissenschaften zu hindern.

Vermochte doch auch die Wissenschaft und Litteratur vor allem in einer am unmittelbarsten über der Zukunft Deutschlands stehenden Frage sich als eine der Wirksamkeit der Staatsleiter nicht bloß dienende, sondern vielfach vorgreifende Macht zu bewähren: es war dies der Gedanke der Einheit des deutschen Volkes und des ihm entsprechenden Staatswesens. Oft genug wurde dieser Gedanke in den Verwicklungen fürstlicher Politik bis zur Unkenntlichkeit verhüllt; aber daß er als eine geistige Kraft sich unzerstörbar über dem trüben Wechsel der Ereignisse behauptete, war vor allem das Verdienst der Denker und Dichter, welche den Glauben an diese Idee und an ihre Verwirklichung unausgesetzt stärkten und vertieften.

Wenn man so die Gesamtheit der deutschen Verhältnisse überfah, so stellte die Zukunft der Nation sich wohl als dunkel dar, umlagert von Widersprüchen, die kaum lösbar, von Mächten des Widerstandes, die kaum überwindlich erschienen; aber der Glaube, daß die Wege der Zukunft aufwärts führten, war fest und wohl begründet.

Universität Düsseldorf
Historisches Seminar

